

Offenlegungsbericht

2014

Offenlegungsbericht gemäß
Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
zum 31. Dezember 2014

Offenlegungsbericht

gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

zum 31. Dezember 2014

SÜDWESTBANK 

Inhaltsverzeichnis

Motivation und Ziele der Offenlegung 2

Risikomanagementziele und -politik..... 3

Anwendungsbereich 15

Eigenmittel 17

Eigenmittelanforderungen 40

Adressausfallrisiken 42

Kreditrisikominderung 52

Beteiligungspositionen des Anlagebuchs 55

Gegenparteausfallrisiko 55

Unbelastete Vermögenswerte 57

Marktrisiko 58

Operationelles Risiko 58

Zinsrisiko im Anlagebuch..... 59

Unternehmensführungsregeln 59

Vergütungspolitik 60

Kapitalrendite gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG 63

Schlusserklärungen 64

Tabellenverzeichnis 68

Motivation und Ziele der Offenlegung

Gemäß Teil 8 der zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im folgenden CRR genannt) in Verbindung mit § 26a Kreditwesengesetz (KWG) ist die SÜDWESTBANK AG als übergeordnetes Unternehmen einer Finanzholding-Gruppe verpflichtet, im jährlichen Turnus bestimmte qualitative und quantitative Informationen zu veröffentlichen. Hierzu zählen:

- Risikomanagementziele und -politik
- Anwendungsbereich
- Eigenmittel und -anforderungen
- Kredit- bzw. Adressausfallrisiken
- Marktpreisrisiko
- Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch
- Operationelles Risiko
- Unbelastete Vermögenswerte
- Unternehmensführungsregeln
- Vergütungspolitik

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die SÜDWESTBANK AG als übergeordnetes Unternehmen einer Finanzholding-Gruppe zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2014. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der SÜDWESTBANK AG genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die SÜDWESTBANK AG geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoportfolio bieten.

Risikomanagementziele und -politik

Risikomanagementsystem

Die SÜDWESTBANK AG ist übergeordnetes Unternehmen der SWB-Finanzholdinggruppe. Alle in den Konzernjahresabschluss einbezogenen Unternehmen sind auch Bestandteil der Finanzholdinggruppe.

Die Finanzholdinggruppe beinhaltet die für die Risikosituation des Konzerns relevanten Unternehmen. Diese sind die SÜDWESTBANK AG und die SWB International S.C.S. Die Risiken dieser beiden Unternehmen sind Bestandteil des Risikomanagements auf Gruppenebene.

Das Risikomanagement im Konzern erfolgt auf Ebene der risikorelevanten Unternehmen SÜDWESTBANK AG und SWB International S.C.S. Auf Konzernebene erfolgt eine aggregierte Betrachtung der Risiken.

Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems der SÜDWESTBANK Finanzholdinggruppe sind die Risikostrategie, die Risikoinventur, das Risikotragfähigkeitskonzept sowie die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Risikoinventur

Es wird mindestens jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. Dabei werden die Risiken der Mitglieder der Finanzholdinggruppe beurteilt und ein Gesamtrisikoprofil erstellt. Die Ergebnisse der auf Unternehmensebene durchgeführten Risikoinventuren werden zu einem Gesamtrisikoprofil auf Gruppenebene aggregiert. Aus dem Gesamtrisikoprofil werden die wesentlichen Risiken auf Gruppenebene abgeleitet.

Die Risiken werden anhand der Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ sowie „Auswirkungen auf die Kapitalausstattung“, „Auswirkungen auf die Ertragslage“ und „Auswirkungen auf die Liquiditätslage“ beurteilt.

Wesentliche Risiken gemäß Risikoinventur für die SWB-Finanzholdinggruppe von 12/2014:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Risikostrategie

Grundlage für das Risikomanagement in der SWB-Finanzholdinggruppe sind Risikostrategien. Risikostrategien werden auf Gruppenebene sowie auf Ebene der wesentlichen gruppenangehörigen Unternehmen SÜDWESTBANK AG und SWB International S.C.S. erstellt.

Wesentliche Inhalte der Risikostrategien sind Vorgaben zu risikoartenübergreifenden Themen wie z. B. das Risikotragfähigkeitskonzept oder auch organisatorische Regelungen (z. B. Funktionstrennung). Weiterhin werden die Ziele der Risikosteuerung definiert und Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt. Ebenfalls Inhalt der Risikostrategien sind die Vorgaben für die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Zur Risikosteuerung werden auch Sicherungsgeschäfte eingesetzt, um die gewünschte Risikopositionierung zu erreichen. Diese wird durch Limite definiert, die regelmäßig überwacht werden. Somit kann nachvollzogen werden, ob die beabsichtigte Sicherungswirkung erreicht wird.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den eingesetzten Sicherungsgeschäften um Zinsswaps zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos der SÜDWESTBANK AG. Positionen aus Derivategeschäften mit Kunden werden durch Abschluss eines gleichlaufenden Gegengeschäfts geschlossen.

Gemäß Risikostrategie werden sich aus Kundengeschäften ergebende Währungspositionen, bis auf gelegentlich auftretende Währungsspitzen, geschlossen, um die sich hieraus ergebenden Währungsrisiken zu vermeiden. Im Eigengeschäft können Währungsrisiken in begrenztem Umfang im Rahmen der vorgegebenen Limite eingegangen werden.

Zur Absicherung der Kundengeschäfte sowie zur Steuerung der Währungsrisiken aus Eigengeschäften der SÜDWESTBANK AG kommen im Wesentlichen Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen zum Einsatz. Absicherungen erfolgen sowohl auf Makro- als auch auf Mikroebene.

Den sich aus den Sicherungsgeschäften ergebenden Kontrahentenrisiken der SÜDWESTBANK AG wird durch Collateral-Vereinbarungen begegnet.

Der Konzern nutzt Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos.

Risikotragfähigkeit

Das Risikotragfähigkeitskonzept auf Gruppenebene stellt sicher, dass den eingegangenen Risiken jederzeit ausreichend Risikodeckungspotenzial gegenübersteht. Risikotragfähigkeitsrechnungen werden regelmäßig durchgeführt. Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts werden ein GuV-orientierter Going-Concern- und ein barwertiger Liquidations-Ansatz verfolgt.

Das Risikodeckungspotenzial im Going-Concern-Ansatz setzt sich im Wesentlichen aus dem nicht zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen benötigten Eigenkapital (abzüglich eines Risikopuffers), stillen Reserven und dem Planergebnis zusammen. Das Konfidenzniveau beträgt in der Regel 99 Prozent, die Haltedauerannahmen liegen zwischen zehn Tagen und einem Jahr.

Im Liquidationsansatz stellt das barwertig ermittelte Reinvermögen (abzüglich eines Risikopuffers) die Risikodeckungsmasse dar. Das Konfidenzniveau beträgt in der Regel 99,98 Prozent. Die Haltedauernannahmen sind generell auf ein Jahr festgelegt.

Die Risikoexposures werden gemessen und den vergebenen Limiten gegenübergestellt. Die Limiteinhaltung wird überwacht. Die Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn die Risikoexposures durch die Limite und die Limite durch das Risikodeckungspotenzial gedeckt sind.

Die quantitativen Angaben zur Risikotragfähigkeit sind im Kapitel „Risikolage“ enthalten.

Stresstests

Stresstests dienen der Abbildung von außergewöhnlichen, aber plausiblen Ereignissen. Stresstests werden für die SÜDWESTBANK AG, die SWB International S.C.S. und auf Gruppenebene regelmäßig durchgeführt.

Auf Gruppenebene werden die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs („Konjunkturkrise“) simuliert.

Risikosteuerungs- und -controllingprozesse

Sowohl ablauf- als auch aufbauorganisatorisch sind insbesondere Regelungen zur Einhaltung der notwendigen Funktionstrennungen getroffen. Die Verantwortlichkeiten für das Initiieren von risikobehafteten Geschäften sind von den Verantwortlichkeiten für das Risikocontrolling, die Marktfolge, die Abwicklung und das Rechnungswesen getrennt.

Die Geschäftsleitung der SÜDWESTBANK AG ist für das Risikomanagement auf Gruppenebene zuständig. Sie legt die Risikostrategie fest. Weiterhin entscheidet sie über die Ausgestaltung des Risikotragfähigkeitskonzepts, über die einzubeziehende Risikodeckungsmasse und die Höhe der zu vergebenen Limite. Die Aufgaben des Risikocontrollings auf Gruppenebene werden durch die Risikocontrolling-Funktion der SÜDWESTBANK AG wahrgenommen.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Struktur des Risikomanagements der SÜDWESTBANK AG als übergeordnetes Unternehmen der Finanzholdinggruppe:

Struktur Risikomanagement

| | | |
|--------------------|---|---------------------------|
| Aufsichtsrat | | |
| Vorstand | | |
| Risikoausschüsse: | Kreditrisikoausschuss (Turnus: vierteljährlich) Marktpreisrisikoausschuss (Turnus: monatlich) Betriebsrisikoausschuss (Turnus: vierteljährlich) | |
| Aufgabenzuordnung: | Funktion | Zuständiger Fachbereich |
| | Risikocontrolling | Unternehmenssteuerung |
| | Marktfolge | Kreditcenter |
| | Abwicklung | Zentrale Dienstleistungen |
| | Rechnungswesen | Unternehmenssteuerung |
| | Markt | Marktbereiche |
| | Handel | Handel & Treasury |
| | Interne Revision | Revision |
| | Compliance (inkl. Geldwäsche, Fraud und Antiterrorismusfinanzierung) | Compliance/Geldwäsche |

Die Risikocontrolling- und -steuerungsprozesse umfassen im Wesentlichen die folgenden Komponenten:

- Identifikation
- Quantifizierung/Beurteilung
- Steuerung/Überwachung
- Kommunikation

von Risiken.

Risikokategorien

Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein Kreditnehmer (Kreditrisiko), ein Emittent (Emittentenrisiko) oder ein Kontrahent (Kontrahentenrisiko) seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt. Weiterhin umfasst das Adressenausfallrisiko das Risiko von Wertverlusten aufgrund von Bonitätsverschlechterungen sowie das Länderrisiko. Letzteres bezeichnet das Risiko, dass ein Kreditnehmer/Emittent aufgrund seines Sitzes im Ausland wegen Transferproblemen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Wesentliche risikotragende Positionen sind Kundenkredite (Kreditrisiko), die Wertpapiere des Eigengeschäfts (Emittentenrisiko) und das Derivategeschäft (Kontrahentenrisiko). Das Länderrisiko

betrifft im Wesentlichen die Wertpapiere des Eigengeschäfts. Weiterhin ergeben sich Adressenausfallrisiken aus den Private- Equity-Investitionen der SWB International S.C.S.

Identifikation

Zur Risikoidentifikation im Kundenkreditgeschäft werden im Wesentlichen die VR-Ratingverfahren, die durch den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) entwickelt wurden, eingesetzt. Im Eigengeschäft basiert die Bonitätseinschätzung im Wesentlichen auf externen Ratings, die durch eigene Analysen ergänzt werden.

Für die Private-Equity-Investments besteht das Adressenausfallrisiko im Wesentlichen aus dem Kontrahentenrisiko. Zur Risikoidentifikation kommt eine Modifizierung des sog. BVR I-Ratings zum Einsatz. Die ermittelten Ratingeinstufungen werden auf Ausfallwahrscheinlichkeiten von S&P gemappt.

Zur Identifikation von Risikokonzentrationen erfolgen diverse Strukturauswertungen nach den Zurechnungskriterien Bonitäten, Größenklassen, Branchen, Sicherheitenkategorien und Länder. Zurechnungskriterium ist die jeweils am Kunden/Emittenten in den IT-Systemen verschlüsselte Ausprägung (z. B. Bonität, Branche) bzw. die Sicherheitenart sowie der Sitz des Kunden/Emittenten.

Quantifizierung/Beurteilung

Wesentliche Kennzahlen sind erwartete und unerwartete Verluste.

Die erwarteten Verluste werden auf Basis des Kreditvolumens, der Besicherung und der 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt. Die unerwarteten Verluste für das Kundengeschäft sowie die Private-Equity-Investments werden mit einem auf CreditRisk+ basierenden Kreditportfoliomodell ermittelt. Für die Eigengeschäfte kommt eine Faktormethode zum Einsatz.

Tabelle 1: Adressenausfallrisiko

| <i>per 31.12.2014 in Mio. EUR</i> | Erwartete Verluste | Unerwartete Verluste (1 Jahr) | |
|---------------------------------------|-----------------------|-------------------------------|-------------------------|
| | | Konfidenzniveau 99 % | Konfidenzniveau 99,98 % |
| Kundengeschäft | 19,2 | 36,0 | 68,8 |
| Eigengeschäft | 2,1 | 10,3 | 20,6 |
| Private-Equity- Investments | 16,9 | 38,1 | 70,1 |

Von den Inanspruchnahmen nach Ländern entfallen zum 31. Dezember 2014 77,6 Prozent auf Deutschland, 13,2 Prozent auf den Euroraum sowie weitere 2,0 Prozent auf EU-Länder (ohne Euroraum). Auf sonstige Länder entfallen 7,2 Prozent. Die Inanspruchnahmen außerhalb Deutschlands sind im Wesentlichen durch das Eigengeschäft der Bank und die SWB International S.C.S. bedingt.

Stellt sich ein Engagement als notleidend dar, wird die Bildung einer Einzelrisikovorsorge geprüft und in Höhe der nicht durch Sicherheiten-Realisationswerte gedeckten Forderungen gebildet. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden. Auf diese Weise werden Einzelkreditrisiken ausreichend abgesichert.

Neben den erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft bestehen weitere latente Ausfallrisiken. Hierfür wurde eine Pauschalwertberichtigung (PWB) gebildet.

Stellt sich heraus, dass durch neue Erkenntnisse oder Ereignisse ein Wertberichtigungsbedarf bei einer bestimmten Forderung nicht mehr besteht, wird die gebildete Einzelrisikovorsorge entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (Wertaufholungspflicht) zeitnah wieder aufgelöst.

Für die Ermittlung des Bedarfs einer Risikovorsorge bei den Private Equity-Fonds, wird jährlich eine Überprüfung der Werthaltigkeit auf Basis der nachfolgenden Bewertungsmatrix vorgenommen:

| | | Reifegrad in Jahren | | |
|---|------------|---|--|----------------|
| | | 0 – 24 Monate | 25 – 60 Monate | über 60 Monate |
| Einzahlungsquote in Prozent des Commitments | bis 50% | keine Wertberichtigung falls Gesamtwert des Portfolios > 75%, ansonsten 25% Abschreibung der Wertdifferenz zwischen BW und NAV | | |
| | 50% - 75% | | wenn Gesamtbewertung des zugrundeliegenden Portfolios < 90%, 25% Abschreibung der Wertdifferenz zwischen BW und NAV wenn Gesamtbewertung des zugrundeliegenden Portfolios < 50%, 50% Abschreibung der Wertdifferenz zwischen BW und NAV | |
| | 75% - 100% | 100 % Abschreibung der Wertdifferenz zwischen BW und NAV | | |

Für das Jahr 2014 ergab sich keine Notwendigkeit zur Bildung einer Risikovorsorge im Private Equity Portfolio.

Steuerung/Überwachung

Zur Überwachung sind umfangreiche Limitsysteme eingerichtet. Diese beinhalten sowohl Limite auf Einzelengagementebene als auch Portfoliolimite. Länderrisiken werden ebenfalls durch Limite überwacht.

Die Einhaltung der Limite wird laufend überwacht. Ab definierten Limitauslastungen bzw. bei Limitüberschreitungen sind entsprechende Eskalationsprozesse eingerichtet.

Einmal pro Quartal tagt der Kreditrisikoausschuss unter Leitung des Risikovorstandes. Aufgaben sind u. a. die Analyse der Risikosituation und die Initiierung von Steuerungsmaßnahmen. Weiterhin werden Maßnahmen vorbereitet, die durch den Vorstand zu entscheiden sind.

Die VR-Ratingverfahren unterliegen einer regelmäßigen Validierung durch den BVR. Sofern sich Anpassungen ergeben, werden diese durch die SÜDWESTBANK AG nach Prüfung übernommen.

Weiterhin führt die SÜDWESTBANK AG ein eigenes Backtesting für den Gesamtbestand durch und prüft, ob Anpassungen der verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Bonitätsklassen erforderlich sind.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiko wird der potenzielle Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen verstanden. Das Marktpreisrisiko umfasst Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, Kursrisiken, Spreadrisiken und sonstige Preisrisiken (z. B. Rohwarenpreisrisiko), einschließlich der jeweils dazugehörenden Risiken aus Optionen.

Identifikation

Die Identifikation von Marktpreisrisiken erfolgt im Wesentlichen durch die Bildung des Gesamtbank-Zins-Cashflows sowie die Beobachtung der Kursveränderungen der im Bestand befindlichen Positionen.

Quantifizierung/Beurteilung

Wesentliche Kennzahlen sind Value-at-Risk(VaR)-Berechnungen. Für die Kursrisiken wird der VaR auf Basis eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes ermittelt. Dabei sind Spreadrisiken einbezogen. Für die barwertige Ermittlung des VaR für das Zinsänderungsrisiko wird eine historische Simulation durchgeführt. Das Risikoexposure für die Zinsänderungsrisiken in der GuV-orientierten Betrachtung wird anhand einer Szenarioanalyse berechnet.

Tabelle 2: Marktpreisrisiko

| <i>per 31.12.2014 in Mio. EUR</i> | Risikoexposure GuV-orientiert Konfidenzniveau 99 % | Risikoexposure barwertig Konfidenzniveau 99,98 % |
|--|---|---|
| Zinsänderungsrisiko | 3,7 | 48,6 |
| Kursrisiken (inkl. Optionen) | 24,0 | 74,2 |
| FX-Risiko Private- Equity-Investments | 9,3 | 15,3 |

Aufgrund ihrer Geringfügigkeit (sowohl in Euro als auch relativ zum Gesamtrisiko) werden Optionsrisiken bei den Kursrisiken mit ausgewiesen.

Steuerung/Überwachung

Zur Überwachung sind umfangreiche Limitsysteme eingerichtet. Die Einhaltung der Limite wird laufend überwacht. Ab definierten Limitauslastungen bzw. für Limitüberschreitungen sind entsprechende Eskalationsprozesse eingerichtet.

Monatlich finden Sitzungen des Marktpreisrisikoausschusses unter Vorsitz des Vorstandssprechers statt. Neben den anderen Vorstandsmitgliedern nehmen auch die Leiter der Bereiche Unternehmenssteuerung und Handel & Treasury sowie die zuständigen Referenten aus diesen Bereichen teil. Aufgaben des Marktpreisrisikoausschusses sind u. a. die Analyse der Gesamt- und der Marktpreisrisikosituation sowie der Risikotragfähigkeit und die Initiierung von Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Unternehmen der Gruppe ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht bzw. nicht in voller Höhe nachkommen können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne). Ebenfalls dem Liquiditätsrisiko zugeordnet werden das Refinanzierungsrisiko (Risiko, dass bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann) und das Marktliquiditätsrisiko (Risiko, dass aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten aufgelöst werden können).

Identifikation

Zur Identifikation des Liquiditätsrisikos im engeren Sinne werden auf Ebene der SÜDWESTBANK AG eine Liquiditätsablaufbilanz (Zeithorizont bis 12 Monate) und eine Kapitalbindungsbilanz (Zeithorizont > 12 Monate) erstellt.

Die Liquiditätsablaufbilanz basiert auf Annahmen zum Prolongationsverhalten und Ablaufprofilen für Positionen ohne feste Laufzeit. Zusätzlich werden die geplante Geschäftsentwicklung und wesentliche nicht-bilanzielle Zahlungsströme berücksichtigt.

Zur Abbildung unplanmäßiger Entwicklungen werden auch Liquiditätsablaufbilanzen u. a. unter Berücksichtigung von höheren Mittelabflüssen und geringeren Mittelzuflüssen erstellt. Zur Erstellung der Kapitalbindungsbilanz werden die vertraglichen (Rest-)Laufzeiten herangezogen.

Zur Identifizierung des Refinanzierungsrisikos wird eine Verteuerung der in den nächsten 12 Monaten fälligen Geld- und Kapitalmarkt-Positionen um 100 Basispunkte (Bp) simuliert.

Weiterhin wird regelmäßig das zur Deckung von Liquiditätslücken zur Verfügung stehende Funding-Potenzial ermittelt. Dieses wird in 3 Liquiditätsgrade unterteilt, wobei die Liquidität 1. Grades jederzeit zur Liquiditätsschöpfung zur Verfügung steht. Die Liquidität 2. Grades umfasst Wertpapiere, zu deren Liquidation Marktpartner benötigt werden. Die Liquidität 3. Grades beinhaltet sonstige liquidierbare Vermögensgegenstände. Mögliche Liquidationen aus dem Kundenkreditportfolio und den Private Equity-Investments werden nicht als Funding-Potenzial berücksichtigt, da hier keine jederzeit liquiden Märkte vorhanden sind.

Das Marktliquiditätsrisiko wird anhand von Abschlägen auf die Marktwerte der in das Funding-Potenzial einfließenden Vermögensgegenstände identifiziert.

Für die SWB International S.C.S. werden die Liquiditäts-Cash-Flows – unterschieden auf Sicht bis 12 Monate und Sicht > 12 Monate – auf Basis von prognostizierten Kapitalrückzahlungen und –abrufen ermittelt und Liquiditätsüber- und -unterdeckungen identifiziert.

Auf Gruppenebene werden die Liquiditäts-Cash-Flows durch Addition zusammengeführt.

Quantifizierung/Beurteilung

Die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im engeren Sinne erfolgt anhand der sich rechnerisch ergebenden Liquiditäts-Gaps. Diesen wird das freie Funding-Potenzial gegenübergestellt.

Tabelle 3: Freies Funding-Potenzial

| <i>per 31.12.2014 in Mio. EUR</i> | Standard | Nach Abschlägen wegen Marktliquiditätsrisiko |
|---------------------------------------|--------------|---|
| Liquidität 1. Grades | 497,3 | 379,2 |
| Liquidität 2. Grades | 132,2 | 92,6 |
| Liquidität 3. Grades | 229,0 | 160,3 |
| Summe | 858,5 | 632,1 |

Die sich aus der Liquiditätsablauf- und der Kapitalbindungsbilanz ergebenden Liquiditäts-Gaps sind auch unter Berücksichtigung von Abschlägen durch das freie Funding-Potenzial gedeckt.

Das Refinanzierungsrisiko, d. h. die unterstellte Verteuerung der in den nächsten zwölf Monaten fälligen Geld- und Kapitalmarkt-Positionen, beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 2,3 Mio. EUR.

Steuerung/Überwachung

Für die Sicherstellung der Liquidität auf Gruppenebene ist die SÜDWESTBANK AG zuständig. Zur Überwachung wird geprüft, ob die sich rechnerisch aus den Liquiditäts-Cash-Flows ergebenden Liquiditäts-Gaps durch das zur Verfügung stehende freie Funding-Potenzial gedeckt sind.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen oder Systemen oder durch externe Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Identifikation

Zur Identifikation von operationellen Risiken kommen eine Schadensfalldatenbank, Self-Assessments und Frühwarnindikatoren zum Einsatz.

Quantifizierung/Beurteilung

Die Quantifizierung erfolgt anhand der Verluste, die sich aus den in der Schadensfalldatenbank erfassten Schäden ergeben. Ausgehend vom langjährigen Durchschnitt der erfassten Verluste wird eine Expertenschätzung für den auf 1-Jahres-Sicht zu erwartenden Verlust getroffen. Unerwartete Verluste werden über ein Faktor-Modell ermittelt. Aufgrund der noch kurzen Unternehmenshistorie der SWB International S.C.S. liegen für diese noch keine Werte vor. Im Rahmen einer Expertenschätzung wird auf Ebene der SWB International S.C.S. ein pauschaler Risikobetrag in Höhe von 0,5 Mio. EUR angerechnet.

Tabelle 4: Operationelles Risiko per 31.12.2014 in Mio. EUR

| Verluste (aus Schadensfalldatenbank) | Erwartete Verluste | Unerwartete Verluste Going Concern | Unerwartete Verluste Liquidation |
|--------------------------------------|--------------------|------------------------------------|----------------------------------|
| 0,3 | 1,0 | 0,7 | 1,0 |

Steuerung/Überwachung

Zur Überwachung sind Limite eingerichtet, denen die Verluste aus der Schadensfalldatenbank gegenübergestellt werden. Die Einhaltung wird laufend überwacht. Weiterhin sind für die Frühwarnindikatoren Schwellenwerte definiert, deren Einhaltung regelmäßig überwacht wird.

Entsprechende Eskalationsprozesse ab definierten Auslastungen sind eingerichtet.

Sonstige Risiken

Weitere erwähnenswerte Risiken sind die Geschäftsfeldrisiken und die Reputationsrisiken. Die sonstigen Risiken werden über einen Pauschalbetrag in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen.

Die Geschäftsfeldrisiken stellen das Risiko dar, dass geplante Erträge nicht erzielt, geplante Kosten überschritten und/oder die strategischen Ziele nicht erreicht werden.

Die Überwachung und Steuerung des Geschäftsfeldrisikos erfolgen im Wesentlichen über den Planungsprozess und die regelmäßige Ermittlung der tatsächlich erreichten Ist-Ergebnisse.

Im Rahmen der monatlichen Soll-Ist-Vergleiche wird die geplante der tatsächlichen Entwicklung gegenübergestellt, um bereits kurzfristig auf Abweichungen und Fehlentwicklungen reagieren zu können.

Zur Begrenzung des Reputationsrisikos erfolgt die externe Kommunikation – insbesondere gegenüber Geschäftspartnern am Geld- und Kapitalmarkt sowie der Presse – durch definierte Ansprechpartner. Weiterhin wird besonderer Wert auf die Seriosität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner gelegt und dies bei der Personalauswahl bzw. bei einzugehenden Geschäftsverbindungen berücksichtigt.

Risikokommunikation

Die SÜDWESTBANK-Gruppe hat ein umfangreiches Berichtswesen implementiert. Die Risikoberichterstattung erfolgt sowohl auf Ebene der einbezogenen Unternehmen (SÜDWESTBANK AG und SWB International S.C.S.) als auch aggregiert auf Gruppenebene. Neben regelmäßigen standardisierten Risikoberichten erfolgt bei Bedarf eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung.

Tabelle 5: Wesentliche Risikoberichte

| Bericht | Turnus | Interne Empfänger | Wesentliche Inhalte |
|---|-----------------|---|---|
| Risikobericht gemäß MaRisk SWB AG | vierteljährlich | Aufsichtsrat, Vorstand, 2. Führungsebene | Risikotragfähigkeit, alle Risikoarten, Limitauslastungen, risikoartenübergreifende Szenarioanalysen |
| Kreditrisikobericht SWB AG | vierteljährlich | Aufsichtsrat, Vorstand, Kreditrisikoausschuss | Adressenausfallrisiko (Strukturanalysen, Risikokennzahlen, Limitauslastungen, bemerkenswerte Engagements) |
| Reporting Marktpreisrisiko (inkl. Risikotragfähigkeit) SWB AG | monatlich | Vorstand, Marktpreisrisikoausschuss | Risikotragfähigkeit, Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko, Kursrisiko, Risikokennzahlen, Limitauslastungen, Stresstests) |
| Reporting Liquiditätsrisiko SWB AG | vierteljährlich | Vorstand, Marktpreisrisikoausschuss | Liquiditätsrisiko (Funding, Liquiditätsablaufbilanz, Kapitalbindungsbilanz, Limitauslastungen, Stresstests) |
| Reporting OpRisk SWB AG | vierteljährlich | Vorstand, Betriebsrisikoausschuss | Operationelle Risiken (Schadensfälle, Risikoindikatoren, Self-Assessment) |
| Reporting Limitsystem für Adressenausfallrisiken SWB AG | vierteljährlich | Vorstand, Leiter Kreditcenter, Marktbereiche, Unternehmenssteuerung | Adressenausfallrisiko (Strukturanalysen, Risikokennzahlen, Limitauslastungen, Stresstests) |
| Risikocontrolling-Bericht SWB AG | täglich | Vorstand, Marktpreisrisikoausschuss | Ergebnisse, Risiken der Handelsgeschäfte, Limitauslastungen |
| Risikobericht SWB-Gruppe | vierteljährlich | Aufsichtsrat, Vorstand | Risikotragfähigkeit, alle Risikoarten, Limitauslastungen jeweils auf Gruppenebene |
| Risikobericht SWB International S.C.S. | vierteljährlich | Vorstand GL SWB International S.C.S. | Risikotragfähigkeit, Risiken, Limitauslastungen der wesentlichen Beteiligung SWB International S.C.S. |

Anwendungsbereich

Die SÜDWESTBANK AG ist ein Tochterunternehmen der Santo Vermögensverwaltung GmbH, München, die ihrerseits ein Tochterunternehmen der SWB Holding GmbH, München, ist. Die SÜDWESTBANK AG gilt nach § 10a KWG i. V. m. Art. 11 ff. CRR als übergeordnetes Unternehmen einer Finanzholding-Gruppe. In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß § 10a KWG i. V. m. Art. 18 ff. CRR sind die SWB Holding GmbH als Finanzholding-Gesellschaft sowie die Tresides Asset Management GmbH, Stuttgart, die Vertiva Family Office GmbH, Stuttgart, die Santo Vermögensverwaltung GmbH, die SWB International GP S.a.r.l., Luxembourg und die SWB International S.C.S., Luxembourg, als nachgeordnete Unternehmen einbezogen. Die Offenlegung erfolgt grundsätzlich in konsolidierter Form auf Ebene der Finanzholding-Gruppe.

Die SWB Holding GmbH wird als Finanzholding-Gesellschaft aufsichtsrechtlich konsolidiert. Die SWB Holding GmbH hält 100 Prozent der Anteile an der Santo Vermögensverwaltung GmbH. Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Verwaltung eigenen Vermögens.

Als nachgeordnete Unternehmen werden die Tresides Asset Management GmbH, die Vertiva Family Office GmbH, die Santo Vermögensverwaltung GmbH, die SWB International GP S.a.r.l. sowie die SWB International S.C.S. aufsichtsrechtlich konsolidiert.

Die Tresides Asset Management GmbH und die Vertiva Family Office GmbH sind Finanzdienstleistungsinstitute und erbringen gewerbsmäßig Finanzdienstleistungen, insbesondere Anlagevermittlung, Anlageberatung, Abschlussvermittlung und Finanzportfolioverwaltung. Die SÜDWESTBANK AG ist mit einem Anteil von 60,0 Prozent an der Tresides Asset Management GmbH sowie mit 52,5 Prozent an der Vertiva Family Office GmbH beteiligt. Die Santo Vermögensverwaltung GmbH ist mit einem Anteil von 94,14 Prozent am Grundkapital der SÜDWESTBANK AG beteiligt. Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Verwaltung eigenen Vermögens. Die SWB International GP S.a.r.l. fungiert als General Partner (Komplementär) der SWB International S.C.S. Die Beteiligung der SÜDWESTBANK AG an der SWB International GP S.a.r.l. beläuft sich auf 100 Prozent. Bei der SWB International S.C.S. handelt es sich um eine Beteiligungsgesellschaft, die diverse Beteiligungen im Rahmen eines investitorientierten Ansatzes hält. Die Beteiligung der SÜDWESTBANK AG an der SWB International S.C.S. beträgt 96,8 Prozent.

Daneben hält die SÜDWESTBANK AG 100-prozentige Beteiligungen an der PH-Grundstücks- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, der SWB Treuhand GmbH, Stuttgart, der ESG Entwicklungsgesellschaft mbH, Stuttgart, der GemeloLux S.A., Luxembourg, der TwinLux ValueInvest S.A., Luxembourg, und der NOMOS GmbH & Co. Immobilien KG, Grünwald, die alle jedoch aufsichtsrechtlich nicht konsolidiert werden. Gegenstand der PH-Grundstücks- und Beteiligungsgesellschaft ist die Grundstücks- und Beteiligungsverwaltung. Die Haupttätigkeiten der

SWB Treuhand liegen in der Ermittlung des Werts von Immobilien einschließlich der Erstellung von Vollgutachten, Überprüfungsgutachten, Kurzgutachten und Vortaxen sowie in der Sachverständigentätigkeit für die Wertermittlung gewerblicher, landwirtschaftlicher und wohnwirtschaftlicher Grundstücke und Gebäude. Es besteht eine körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft der SÜDWESTBANK AG als Organträgerin mit der Tochtergesellschaft SWB Treuhand GmbH (Organgesellschaft). Die ESG Entwicklungsgesellschaft hat den Erwerb, die Veräußerung sowie das Halten und Verwalten von Grundstücken im eigenen Vermögen zum Gegenstand. Die drei letztgenannten Gesellschaften unterhalten keinen operativen Geschäftsbetrieb.

Außerdem hält die SÜDWESTBANK AG 75 Prozent der Anteile an dem in Stuttgart ansässigen Versicherungsmakler Dr. Ellwanger & Kramm GmbH sowie 51 Prozent der Anteile an der Blue Estate GmbH, Stuttgart. Erstere Gesellschaft ist in der Vermittlung und Verwaltung von Versicherungsverträgen tätig. Die Blue Estate GmbH ist in der Entwicklung, Verwaltung, Vermittlung, dem Erwerb und der Strukturierung von Immobilienanlagen sowie der Immobilienvermittlung tätig. Auch diese Beteiligungen werden aufsichtsrechtlich nicht konsolidiert.

Handelsrechtlich ist die SÜDWESTBANK AG ein von der Santo Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen gemäß § 17 Aktiengesetz (AktG) und damit Konzernunternehmen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 AktG. Die Santo Vermögensverwaltung GmbH ist ihrerseits ein von der SWB Holding GmbH abhängiges Unternehmen. Sowohl die SÜDWESTBANK AG als auch die Santo Vermögensverwaltung GmbH werden in den Konzernabschluss der SWB Holding GmbH einbezogen, der für beide Gesellschaften gemäß § 291 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) befreiende Wirkung entfaltet.

Über die SÜDWESTBANK AG wird ein Konzernverhältnis zur SWB Holding GmbH vermittelt, womit die Tochtergesellschaften der SÜDWESTBANK AG Konzernunternehmen der SWB Holding GmbH sind. Die SWB International S.C.S. wird in den Konzernabschluss der SWB Holding GmbH einbezogen. Die weiteren Tochterunternehmen der SÜDWESTBANK AG werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) nicht in den Konzernabschluss der SWB Holding GmbH einbezogen.

Die für den handelsrechtlichen Konzernabschluss der SWB Holding GmbH relevanten Tochtergesellschaften werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

In der nachstehenden Tabelle ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis mit der jeweiligen Konsolidierungsmethode dargestellt:

Tabelle 6: Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

| Be- schrei- bung | Name | Aufsichtsrechtliche Behandlung | | | |
|------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------|-------------------------|---|
| | | Konsolidierung | | Abzugs- me- thode | Risiko- gewichtete Beteili- gungen |
| | | voll | quotal | | |
| KI | SÜDWESTBANK AG | X | | | |
| FI | Tresides Asset Management GmbH | X | | | |
| | Vertiva Family Office GmbH | X | | | |
| Sonstige | Santo Vermögensverwaltung GmbH | X | | | |
| | SWB Holding GmbH | X | | | |
| | SWB International GP S.a.r.l. | X | | | |
| | SWB International S.C.S. | X | | | |

KI = Kreditinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR, FI = Finanzinstitut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr.26 CRR

Innerhalb der Finanzholding-Gruppe existieren keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital.

Eigenmittel

Auf Ebene der Finanzholding-Gruppe betragen die Eigenmittel zum 31. Dezember 2014 nach Artikel 72 CRR 679.025 TEUR und setzen sich aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital deckt 91,3 Prozent der gesamten Eigenmittel ab. Es setzt sich nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung aus eingezahltem Kapital in Höhe von 7.641 TEUR und sonstigen offenen Rücklagen von 620.741 TEUR zusammen. Des Weiteren sind im harten Kernkapital ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) in Höhe von 13.133 TEUR sowie Abzugsposten für immaterielle Vermögensgegenstände von 1.518 TEUR und für nicht wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche in Höhe von 33.482 TEUR enthalten.

Als Ergänzungskapital wurde insgesamt ein Betrag von 59.117 TEUR angesetzt. Dieses setzt sich im Wesentlichen aus anrechenbaren längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Die

Nachrangverbindlichkeiten bestehen aus Schuldscheindarlehen sowie einer nachrangigen Inhaberschuldverschreibung.

Beschreibung der Hauptmerkmale

Nachstehend werden die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals, die innerhalb der Finanzholding-Gruppe bestehen, dargestellt.

Tabelle 7: Hauptmerkmale hartes Kernkapital

| Merkmale | | lfd. Nr. 1 |
|---------------------------------------|---|--------------------------|
| 1 | Emittent | Südwestbank AG |
| 2 | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | WKN 811430 |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Hartes Kernkapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Hartes Kernkapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/ Konzern-/ Solo- und Konzernebene | Solo- und Konzernebene |
| 7 | Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Aktie |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | |
| 8a | Anrechenbar auf Einzelinstitutsebene | 73,6 Mio. Euro |
| 8b | Anrechenbar auf Gruppenebene | 7,6 Mio. Euro |
| 9 | Nennwert des Instruments | 73,6 Mio. Euro |
| 9a | Ausgabepreis | Diverse |
| 9b | Tilgungspreis | k. A. |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Aktienkapital |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | Diverse |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | Unbefristet |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | k. A. |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k. A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k. A. |
| Coupons / Dividenden | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen | Variabel |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | k. A. |
| 19 | Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘ | nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | vollständig diskretionär |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | vollständig diskretionär |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k. A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k. A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k. A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k. A. |

| Merkmale | (Fortsetzung) | lfd. Nr. 1 |
|-----------------|--|---|
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | Nein |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k. A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k. A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k. A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | k. A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | Nein |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k. A. |

Tabelle 8: Hauptmerkmale des Ergänzungskapitals

| Merkmale | | lfd. Nr. 1 | lfd. Nr. 2 | lfd. Nr. 3 | lfd. Nr. 4 |
|---------------------------------------|--|---|---|---|---|
| 1 | Emittent | Südwestbank AG | Südwestbank AG | Südwestbank AG | Südwestbank AG |
| 2 | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 572 | Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 581 | Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 573 | Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 576 |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung | | | | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/ Konzern-/ Solo- und Konzernebene | Solo- und Konzernebene | Solo- und Konzernebene | Solo- und Konzernebene | Solo- und Konzernebene |
| 7 | Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Nachrangdarlehen | Nachrangdarlehen | Nachrangdarlehen | Nachrangdarlehen |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 10,0 Mio. Euro | 9,9 Mio. Euro | 5,0 Mio. Euro | 10,0 Mio. Euro |
| 9 | Nennwert des Instruments | 10 Mio. Euro | 10 Mio. Euro | 5 Mio. Euro | 10 Mio. Euro |
| 9a | Ausgabepreis | 99,62 % | 99,46 % | 99,05 % | 99,75 % |
| 9b | Tilgungspreis | 10 Mio. Euro | 10 Mio. Euro | 5 Mio. Euro | 10 Mio. Euro |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Nachrangige Verbindlichkeiten | Nachrangige Verbindlichkeiten | Nachrangige Verbindlichkeiten | Nachrangige Verbindlichkeiten |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 10.03.2010 | 22.03.2012 | 15.04.2010 | 03.05.2011 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 10.03.2020 | 22.03.2022 | 15.04.2020 | 03.05.2021 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein | Nein | Nein | Nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| Coupons / Dividenden | | | | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen | Fest | Fest | Fest | Fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 6,30 % p. a. | 5,14 % p. a. | 6,00 % p. a. | 6,60 % p. a. |
| 19 | Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘ | Nein | Nein | Nein | Nein |

| Merkmale (Fortsetzung) | | lfd. Nr. 1 | lfd. Nr. 2 | lfd. Nr. 3 | lfd. Nr. 4 |
|------------------------|--|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Zwingend | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Zwingend | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein | Nein | Nein | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | Nein | Nein | Nein | Nein |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | Nein | Nein | Nein | Nein |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |

| Merkmale | | lfd. Nr. 5 | lfd. Nr. 6 | lfd. Nr. 7 | lfd. Nr. 8 |
|----------|--|---|---|---|---|
| 1 | Emittent | Südwestbank AG | Südwestbank AG | Südwestbank AG | Südwestbank AG |
| 2 | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 577 | Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 578 | Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 574 | Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 567 |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht |
| | Aufsichtsrechtliche Behandlung | | | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/ Konzern-/ Solo- und Konzernebene | Solo- und Konzernebene | Solo- und Konzernebene | Solo- und Konzernebene | Solo- und Konzernebene |
| 7 | Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Nachrangdarlehen | Nachrangdarlehen | Nachrangdarlehen | Nachrangdarlehen |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 2,0 Mio. Euro | 1,0 Mio. Euro | 5,0 Mio. Euro | 2,0 Mio. Euro |
| 9 | Nennwert des Instruments | 2 Mio. Euro | 1 Mio. Euro | 5 Mio. Euro | 2 Mio. Euro |
| 9a | Ausgabepreis | 100,00 % | 100,00 % | 99,05 % | 100,00 % |
| 9b | Tilgungspreis | 2 Mio. Euro | 1 Mio. Euro | 5 Mio. Euro | 2 Mio. Euro |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Nachrangige Verbindlichkeiten | Nachrangige Verbindlichkeiten | Nachrangige Verbindlichkeiten | Nachrangige Verbindlichkeiten |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 05.05.2011 | 05.05.2011 | 04.06.2010 | 08.06.2007 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 05.05.2021 | 05.05.2021 | 04.06.2020 | 08.06.2017 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein | Nein | Nein | Nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| | Coupons / Dividenden | | | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen | Fest | Fest | Fest | Fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 6,57 % p. a. | 6,57 % p. a. | 5,60 % p. a. | 5,59 % p. a. |
| 19 | Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘ | Nein | Nein | Nein | Nein |

| Merkmale (Fortsetzung) | | lfd. Nr. 5 | lfd. Nr. 6 | lfd. Nr. 7 | lfd. Nr. 8 |
|------------------------|--|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Zwingend | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Zwingend | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein | Nein | Nein | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | Nein | Nein | Nein | Nein |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | Nein | Nein | Nein | Nein |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |

| Merkmale | | lfd. Nr. 9 | lfd. Nr. 10 | lfd. Nr. 11 | lfd. Nr. 12 |
|----------|--|---|---|---|---|
| 1 | Emittent | Südwestbank AG | Südwestbank AG | Südwestbank AG | Südwestbank AG |
| 2 | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 568 | Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 569 | Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 575 | Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 570 |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht |
| | Aufsichtsrechtliche Behandlung | | | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/ Konzern-/ Solo- und Konzernebene | Solo- und Konzernebene | Solo- und Konzernebene | Solo- und Konzernebene | Solo- und Konzernebene |
| 7 | Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Nachrangdarlehen | Nachrangdarlehen | Nachrangdarlehen | Nachrangdarlehen |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 5,0 Mio. Euro | 3,0 Mio. Euro | 5,0 Mio. Euro | 5,0 Mio. Euro |
| 9 | Nennwert des Instruments | 5 Mio. Euro | 3 Mio. Euro | 5 Mio. Euro | 5 Mio. Euro |
| 9a | Ausgabepreis | 99,78 % | 99,78 % | 99,00 % | 99,74 % |
| 9b | Tilgungspreis | 5 Mio. Euro | 3 Mio. Euro | 5 Mio. Euro | 5 Mio. Euro |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Nachrangige Verbindlichkeiten | Nachrangige Verbindlichkeiten | Nachrangige Verbindlichkeiten | Nachrangige Verbindlichkeiten |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 14.06.2007 | 14.06.2007 | 16.06.2010 | 26.06.2007 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 14.06.2017 | 14.06.2017 | 16.06.2020 | 26.06.2017 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein | Nein | Nein | Nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| | Coupons / Dividenden | | | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen | Fest | Fest | Fest | Fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 5,67 % p. a. | 5,67 % p. a. | 5,60 % p. a. | 5,75 % p. a. |
| 19 | Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘ | Nein | Nein | Nein | Nein |

| Merkmale (Fortsetzung) | | lfd. Nr. 9 | lfd. Nr. 10 | lfd. Nr. 11 | lfd. Nr. 12 |
|------------------------|--|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Zwingend | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Zwingend | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein | Nein | Nein | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | Nein | Nein | Nein | Nein |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | Nein | Nein | Nein | Nein |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |

| Merkmale | | lfd. Nr. 13 | lfd. Nr. 14 | lfd. Nr. 15 | lfd. Nr. 16 |
|----------|--|---|---|---|---|
| 1 | Emittent | Südwestbank AG | Südwestbank AG | Südwestbank AG | Südwestbank AG |
| 2 | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 564 | Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 563 | Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 566 | Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 565 |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht |
| | Aufsichtsrechtliche Behandlung | | | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/ Konzern-/ Solo- und Konzernebene | Solo- und Konzernebene | Solo- und Konzernebene | Solo- und Konzernebene | Solo- und Konzernebene |
| 7 | Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Nachrangdarlehen | Nachrangdarlehen | Nachrangdarlehen | Nachrangdarlehen |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 2,0 Mio. Euro | 3,0 Mio. Euro | 4,0 Mio. Euro | 6,0 Mio. Euro |
| 9 | Nennwert des Instruments | 2 Mio. Euro | 3 Mio. Euro | 4 Mio. Euro | 6 Mio. Euro |
| 9a | Ausgabepreis | 99,85 % | 99,85 % | 99,73 % | 99,73 % |
| 9b | Tilgungspreis | 2 Mio. Euro | 3 Mio. Euro | 4 Mio. Euro | 6 Mio. Euro |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Nachrangige Verbindlichkeiten | Nachrangige Verbindlichkeiten | Nachrangige Verbindlichkeiten | Nachrangige Verbindlichkeiten |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 28.06.2006 | 28.06.2006 | 08.08.2006 | 08.08.2006 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 28.06.2016 | 28.06.2016 | 08.08.2016 | 08.08.2016 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein | Nein | Nein | Nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| | Coupons / Dividenden | | | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen | Fest | Fest | Fest | Fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 5,20 % p. a. | 5,20 % p. a. | 5,085 % p. a. | 5,085 % p. a. |
| 19 | Bestehen eines ‚Dividenden-Stops‘ | Nein | Nein | Nein | Nein |

| Merkmale (Fortsetzung) | | lfd. Nr. 13 | lfd. Nr. 14 | lfd. Nr. 15 | lfd. Nr. 16 |
|------------------------|--|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Zwingend | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Zwingend | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein | Nein | Nein | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | Nein | Nein | Nein | Nein |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | Nein | Nein | Nein | Nein |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |

| Merkmale | | lfd. Nr. 17 | lfd. Nr. 18 | lfd. Nr. 19 |
|----------|--|---|---|-------------------------------|
| 1 | Emittent | Südwestbank AG | Südwestbank AG | Südwestbank AG |
| 2 | Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 580 | Schuldschein mit Nachrangabrede Nr. 579 | A1C9VM |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht | Deutsches Recht |
| | Aufsichtsrechtliche Behandlung | | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/ Konzern-/ Solo- und Konzernebene | Solo- und Konzernebene | Solo- und Konzernebene | Solo- und Konzernebene |
| 7 | Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Nachrangdarlehen | Nachrangdarlehen | Nachrangdarlehen |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 3,0 Mio. Euro | 2,0 Mio. Euro | 5,0 Mio. Euro |
| 9 | Nennwert des Instruments | 3 Mio. Euro | 2 Mio. Euro | 5 Mio. Euro |
| 9a | Ausgabepreis | 98,50 % | 98,50 % | 100,00 % |
| 9b | Tilgungsbetrag | 3 Mio. Euro | 2 Mio. Euro | 5 Mio. Euro |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Nachrangige Verbindlichkeiten | Nachrangige Verbindlichkeiten | Nachrangige Verbindlichkeiten |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 08.11.2011 | 08.11.2011 | 12.03.2010 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 08.11.2021 | 08.11.2021 | 12.03.2017 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein | Nein | Ja |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k. A. | k. A. | k. A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k. A. | k. A. | k. A. |
| | Coupons / Dividenden | | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen | Fest | Fest | Fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 6,00 % p. a. | 6,00 % p. a. | 5,00 % p. a. |
| 19 | Bestehen eines ‚Dividenden-Stopps‘ | Nein | Nein | Nein |

| Merkmale (Fortsetzung) | | lfd. Nr. 17 | lfd. Nr. 18 | lfd. Nr. 19 |
|------------------------|--|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein | Nein | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k. A. | k. A. | k. A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k. A. | k. A. | k. A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k. A. | k. A. | k. A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k. A. | k. A. | k. A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. | k. A. | k. A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. | k. A. | k. A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | Nein | Nein | Nein |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k. A. | k. A. | k. A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k. A. | k. A. | k. A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k. A. | k. A. | k. A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | k. A. | k. A. | k. A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern | Nachrangig zu Insolvenzgläubigern |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | Nein | Nein | Nein |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k. A. | k. A. | k. A. |

Vollständige Bedingungen

Die Kapitalinstrumente basieren im Wesentlichen auf bilateralen Verträgen. Insoweit existieren keine Verkaufsprospekte. Die Inhaberschuldverschreibung WKN A1C9VM (vgl. Tabelle 9, lfd. Nr. 19) wurde vollständig abverkauft. Das zugehörige Produktinformationsblatt für Finanzinstrumente nach WPHG sowie die Emissionsbedingungen vom 2. März 2003 können jederzeit bei der SÜDWESTBANK AG angefordert werden.

Wir halten die Angaben zu den Kapitalinstrumenten in den Tabellen 8 und 9 nach Anhang II der DVO Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 für ausreichend und erachten alles Weitere als vertrauliche Information.

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenmittelstruktur der Finanzholding-Gruppe und ist gemäß Anhang VI zur Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission dargestellt.

Tabelle 9: Eigenmittelstruktur

| Eigenmittelstruktur zum 31.12.2014 | | | | |
|---|--|--------------------|---|--|
| TEUR | | | | |
| Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen | | (A) | (B) | (C) |
| | | Betrag am 31.12.14 | Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
| 1 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 620.532 | 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 | |
| | davon: Art des Finanzinstruments 1 | k. A. | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 | |
| | davon: Art des Finanzinstruments 2 | k. A. | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 | |
| | davon: Art des Finanzinstruments 3 | k. A. | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 | |
| 2 | Einbehaltene Gewinne | 0 | 26 (1) (c) | |
| 3 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards) | 7.851 | 26 (1) | |
| 3a | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 13.132 | 26 (1) (f) | |
| 4 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | k. A. | 486 (2) | |
| | Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 | k. A. | 483 (2) | |
| 5 | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | k. A. | 84, 479, 480 | |
| 5a | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | k. A. | 26 (2) | |
| 6 | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 641.515 | | |

| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | (A) | (B) | (C) |
|---|---|--------------------|---|--|
| | | Betrag am 31.12.14 | Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
| 7 | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | k. A. | 34, 105 | |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | -1.518 | 36 (1) (b), 37, 472 (4) | |
| 9 | In der EU: leeres Feld | | | |
| 10 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (c), 38, 472 (5) | |
| 11 | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwert-bilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen | k. A. | 33 (a) | |
| 12 | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | k. A. | 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6) | |
| 13 | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag) | k. A. | 32 (1) | |
| 14 | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | k. A. | 33 (b) | |
| 15 | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (e), 41, 472 (7) | |
| 16 | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (f), 42, 472 (8) | |
| 17 | Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (g), 44, 472 (9) | |
| 18 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | -33.482 | 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10) | |
| 19 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11) | |
| 20 | In der EU: leeres Feld | | | |

| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen (Fortsetzung) | | (A) | (B) | (C) |
|---|--|--------------------|---|--|
| | | Betrag am 31.12.14 | Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
| 20a | Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht | k. A. | 36 (1) (k) | |
| 20b | davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (k) (i), 89 bis 91 | |
| 20c | davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258 | |
| 20d | davon: Vorleistungen (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (k) (iii), 379 (3) | |
| 21 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | k..A. | 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) | |
| 22 | Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag) | k. A. | 48 (1) | |
| 23 | davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | k. A. | 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11) | |
| 24 | In der EU: leeres Feld | | | |
| 25 | davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren | k. A. | 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) | |
| 25a | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (a), 472 (3) | |
| 25b | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (l) | |
| 26 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen | | 13.393 | |
| 26a | Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468 | k. A. | | |
| 26b | Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge | | 13.393 | 481 |
| 27 | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | k. A. | 36 (1) (j) | |
| 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | | -21.607 | |
| 29 | Hartes Kernkapital (CET1) | | 619.908 | |

| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | (A) | (B) | (C) |
|---|--|--------------------|---|--|
| | | Betrag am 31.12.14 | Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
| | | | | |
| 30 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | k. A. | 51, 52 | |
| 33 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft | k. A. | 486 (3) | |
| | Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 | k. A. | 483 (3) | |
| 34 | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | k. A. | 85, 86, 480 | |
| 36 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | | 0 | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | | | | |
| 37 | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) | k. A. | 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) | |
| 38 | Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | k. A. | 56 (b), 58, 475 (3) | |
| 39 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k. A. | 56 (c), 59, 60, 79, 475 (4) | |
| 40 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k. A. | 56 (d), 59, 79, 475 (4) | |
| 41 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) | k. A. | | |

| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen (Fortsetzung) | | (A) | (B) | (C) |
|--|--|--------------------|--|--|
| | | Betrag am 31.12.14 | Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
| 41a | Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | k. A. | 472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a) | |
| | davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw. | k. A. | | |
| 41b | Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | k. A. | 477, 477 (3), 477 (4) (a) | |
| | davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw. | k. A. | | |
| 41c | Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge | k. A. | 467, 468, 481 | |
| 42 | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | k. A. | 56 (e) | |
| 43 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | | 0 | |
| 44 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | | 0 | |
| 45 | Kernkapital insgesamt (T1 = CET1 + AT1) | | 619.908 | |

| Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen | | (A) | (B) | (C) |
|---|---|--------------------|---|--|
| | | Betrag am 31.12.14 | Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
| | | | | |
| 46 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 9.946 | 62, 63 | |
| 47 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft | 62.225 | 486 (4) | |
| | Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 | k. A. | 483 (4) | |
| 48 | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | k. A. | 87, 88, 480 | |
| 50 | Kreditrisikoanpassungen | 13.200 | 62 (c) und (d) | |
| 51 | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 85.371 | | |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | | | | |
| 52 | Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) | k. A. | 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2) | |
| 53 | Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | k. A. | 66 (b), 68, 477 (3) | |
| 54 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | -12.861 | 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4) | |
| 55 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k. A. | 66 (d), 69, 79, 477 (4) | |

| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen (Fortsetzung) | | (A) | (B) | (C) |
|---|--|-----------------------|---|---|
| | | Betrag am 31.12.14 | Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
| | | | | |
| 56 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) | -13.393 | | |
| 56a | Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | -13.393 | 472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a) | |
| | davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw. | k. A. | | |
| 56b | Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | k. A. | 475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a) | |
| | davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw. | k. A. | | |
| 56c | Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge | k. A. | 467, 468, 481 | |
| 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | -26.254 | | |
| 58 | Ergänzungskapital (T2) | 59.117 | | |
| 59 | Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) | 679.025 | | |
| 59a | Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) | k. A. | | |
| 60 | Risikogewichtete Aktiva insgesamt | 4.909.601 | | |

| Eigenkapitalquoten und -puffer | | (A) | (B) | (C) |
|--------------------------------|--|--------------------|--|--|
| | | Betrag am 31.12.14 | Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
| | | | | |
| 61 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 12,63 | 92 (2) (a), 465 | |
| 62 | Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 12,63 | 92 (2) (b), 465 | |
| 63 | Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 13,83 | 92 (2) (c) | |
| 64 | Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an die Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | k. A. | CRD 128, 129, 130 | |
| 65 | davon: Kapitalerhaltungspuffer | k. A. | | |
| 66 | davon: antizyklischer Kapitalpuffer | k. A. | | |
| 67 | davon: Systemrisikopuffer | k. A. | | |
| 67a | davon: Puffer für globalsystemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A.SRI) | k. A. | CRD 131 | |
| 68 | Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 8,13 | CRD 128 | |
| 69 | [in EU-Verordnung nicht relevant] | | | |
| 70 | [in EU-Verordnung nicht relevant] | | | |
| 71 | [in EU-Verordnung nicht relevant] | | | |
| 72 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 110.343 | 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4) | |
| 73 | Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | k. A. | 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) | |
| 74 | In der EU: leeres Feld | | | |
| 75 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) | k. A. | 36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5) | |

| Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | | (A) | (B) | (C) |
|--|---|--------------------|---|--|
| | | Betrag am 31.12.14 | Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 |
| 76 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | 13.200 | 62 | |
| 77 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | 13.200 | 62 | |
| 78 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | k. A. | 62 | |
| 79 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | k. A. | 62 | |
| Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022) | | | | |
| 80 | Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | k. A. | 484 (3), 486 (2) und (5) | |
| 81 | Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | k. A. | 484 (3), 486 (2) und (5) | |
| 82 | Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | k. A. | 484 (4), 486 (3) und (5) | |
| 83 | Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | k. A. | 484 (4), 486 (3) und (5) | |
| 84 | Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | 62.225 | 484 (5), 486 (4) und (5) | |
| 85 | Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | k. A. | 484 (5), 486 (4) und (5) | |

Abstimmung der Eigenmittelbestandteile mit dem geprüften Abschluss

Da über die SÜDWESTBANK AG als aufsichtsrechtlich übergeordnetes Unternehmen einer Finanzholding-Gruppe handelsrechtlich kein Konzernabschluss vermittelt wird, zeigt die nachfolgende Tabelle die Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital des geprüften Jahresabschlusses der SÜDWESTBANK AG auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel auf Einzelinstitutsebene.

Tabelle 10: Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

| 31.12.2014 | TEUR |
|---|----------------|
| Eigenkapital gemäß Bilanz SÜDWESTBANK AG (Passiva 9 bis 12) | 742.573 |
| Korrekturen / Anpassungen | |
| – bilanzielle Zuführungen (erst mit Feststellung Jahresabschluss wirksam) | -7.890 |
| – nicht CRR-konformes Ergänzungskapital | -92.218 |
| + allgemeine Kreditrisikoeinstufungen | 13.200 |
| + Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen) | 62.226 |
| +/- Sonstige Anpassungen | -48.760 |
| Aufsichtsrechtliche Eigenmittel Einzelinstitut | 669.131 |
| | |
| nachrichtlich: | |
| Anpassungen aufgrund Konsolidierung | 9.894 |
| Aufsichtsrechtliche Eigenmittel Finanzholding-Gruppe | 679.025 |

Eigenmittelanforderungen

Angemessenheit des internen Kapitals

Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt mittels des im Risikobericht des Lageberichts beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung

Die Finanzholding-Gruppe ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden gemäß Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko gemäß Teil 3 Titel V der CRR.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung, das sogenannte „credit valuation adjustment“, wird auf Basis der Standardmethode nach Artikel 384 CRR berechnet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderung für die einzelnen Risikopositionsklassen der Finanzholding-Gruppe zum 31. Dezember 2014:

Tabelle 11: Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen auf Institutsgruppenebene

| 31.12.2014 | Eigenkapitalanforderungen |
|---|---------------------------|
| in TEUR | |
| Kreditrisiko | |
| Kreditrisikostandardansatz | |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 150 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0 |
| Öffentliche Stellen | 11 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 |
| Institute | 221.279 |
| Unternehmen | 2.131.289 |
| Mengengeschäft | 668.344 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 294.980 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 85.924 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 500.863 |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 48.574 |
| Verbriefungspositionen | 0 |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 |
| Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | 264.222 |
| Beteiligungsriskopositionen | 65.436 |
| Sonstige Posten | 63.623 |
| Marktrisiko | |
| Standardansatz | |
| Positionsrisiko für Handelsbuchtätigkeit | |
| Zinsänderungsrisiko [alternative Unterteilung] | 53.986 |
| Aktienpositionsrisiko [alternative Unterteilung] | 0 |
| Fremdwährungsrisiko [alternative Unterteilung] | 168.782 |
| Warenpositionsrisiko [alternative Unterteilung] | 0 |
| Großkredite oberhalb der Obergrenze für Handelsbuchtätigkeit | 0 |
| Abwicklungsrisiko | 0 |
| Operationelles Risiko | |
| Basisindikatoransatz | 193.454 |
| Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) | |
| [Standardmethode / Fortgeschrittene Methode] | 148.685 |
| Gesamt | 4.909.601 |

Zum 31. Dezember 2014 stellen sich unsere Kapitalquoten zusammenfassend wie folgt dar:

Tabelle 12: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals

| | 31.12.2014 |
|-------------------------------|-------------------|
| Harte Kernkapitalquote | 12,63 % |
| Kernkapitalquote | 12,63 % |
| Gesamtkapitalquote | 13,83 % |

Damit liegen die Kapitalquoten jeweils deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen.

Adressausfallrisiken

Das Kreditvolumen ist nach CRR Art. 442 nach kreditrisikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und Restlaufzeiten zu unterteilen. Das Kreditvolumen der Finanzholding-Gruppe weicht sowohl bezüglich der aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen als auch in der Gesamtsumme nur unwesentlich vom Kreditvolumen der SÜDWESTBANK AG ab.

Die nachfolgenden quantitativen Angaben bilden das gesamte Kreditportfolio der SÜDWESTBANK AG ab. Die risikotragenden Finanzinstrumente werden ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungstechniken und nach Ansatz von Wertberichtigungen ausgewiesen. Das Bruttokreditvolumen basiert bei Krediten, offenen Zusagen und Wertpapieren des Anlagebuchs auf Buchwerten, bei Derivaten auf Kreditäquivalenzbeträgen. Im Bruttokreditvolumen sind auch noch nicht in Anspruch genommene Kreditlinien enthalten.

Tabelle 13: Durchschnittliches Bruttokreditvolumen

| Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen | Bruttokreditvolumen | Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens |
|---|---------------------|--|
| | TEUR | TEUR |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 120.382 | 95.476 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 14.403 | 16.902 |
| Öffentliche Stellen | 66.657 | 61.405 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 0 |
| Internationale Organisationen | 38.990 | 27.741 |
| Institute | 652.507 | 548.213 |
| Unternehmen | 2.752.095 | 2.421.512 |
| Mengengeschäft | 1.491.865 | 1.435.131 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 833.144 | 804.863 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 163.798 | 188.910 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 410.950 | 395.172 |
| Gedckte Schuldverschreibungen | 444.886 | 419.083 |
| Verbriefungspositionen | 0 | 0 |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 |
| Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | 344.636 | 353.262 |
| Beteiligungsrisikopositionen | 57.896 | 66.913 |
| Sonstige Posten | 76.424 | 79.320 |
| Gesamt | 7.468.631 | 6.913.903 |

Der Durchschnittsbetrag des Bruttokreditvolumens ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2014.

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Tabelle 14: Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung

| Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen | Deutschland | andere Mitglieder der EU | Rest der Welt |
|---|--------------------|---------------------------------|----------------------|
| TEUR | | | |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 64.815 | 55.567 | 0 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 14.403 | 0 | 0 |
| Öffentliche Stellen | 56.579 | 10.078 | 0 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 0 | 0 |
| Internationale Organisationen | 38.990 | 0 | 0 |
| Institute | 340.120 | 149.208 | 163.178 |
| Unternehmen | 2.385.392 | 207.363 | 159.340 |
| Mengengeschäft | 1.475.534 | 5.977 | 10.354 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 821.215 | 5.724 | 6.205 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 154.705 | 1.804 | 7.289 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 118.092 | 292.857 | 0 |
| Gedckte Schuldverschreibungen | 232.653 | 156.476 | 55.757 |
| Verbriefungspositionen | 0 | 0 | 0 |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 | 0 |
| Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | 340.622 | 4.014 | 0 |
| Beteiligungsrisikopositionen | 55.654 | 2.242 | 0 |
| Sonstige Posten | 76.424 | 0 | 0 |
| Gesamt | 6.175.197 | 891.311 | 402.124 |

Der Schwerpunkt des Kreditvolumens liegt in Deutschland. Davon entfällt der Großteil der Forderungen, insbesondere im traditionellen Kreditgeschäft, auf Baden-Württemberg. Hierin wird die Ausrichtung der SÜDWESTBANK AG als regionale Privatbank deutlich.

Tabelle 15: Bruttokreditvolumen nach Branchen

| Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen | Banken | öffentliche Haushalte | Privatpersonen und Unternehmen | keiner Branche zugeordnet |
|---|------------------|------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|
| in TEUR | | | | |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 40.879 | 77.842 | 0 | 1.660 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0 | 14.403 | 0 | 0 |
| Öffentlichen Stellen | 19.182 | 47.108 | 0 | 366 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 | 0 | 38.934 | 56 |
| Institute | 595.549 | 0 | 50.000 | 6.957 |
| Unternehmen | 0 | 0 | 2.752.095 | 0 |
| Mengengeschäft | 0 | 0 | 1.491.865 | 0 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 0 | 0 | 833.144 | 0 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 0 | 0 | 163.798 | 0 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 0 | 0 | 410.950 | 0 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 379.134 | 0 | 65.752 | 0 |
| Verbriefungspositionen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | 0 | 0 | 344.636 | 0 |
| Beteiligungsrisikopositionen | 11.222 | 0 | 46.674 | 0 |
| Sonstige Posten | 2.400 | 0 | 1.496 | 72.529 |
| Gesamt | 1.048.366 | 139.353 | 6.199.344 | 81.568 |

Tabelle 16: Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten

| Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen | kleiner 1 Jahr | 1 Jahr bis 5 Jahre | größer 5 Jahre bis unbefristet |
|---|-----------------------|---------------------------|---------------------------------------|
| in TEUR | | | |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 42.875 | 37.385 | 40.121 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 1.422 | 12.981 | 0 |
| Öffentliche Stellen | 13.637 | 47.990 | 5.030 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 0 | 0 |
| Internationale Organisationen | 56 | 33.905 | 5.029 |
| Institute | 421.136 | 128.581 | 102.788 |
| Unternehmen | 942.317 | 451.894 | 1.357.884 |
| Mengengeschäft | 101.447 | 73.400 | 1.317.018 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 93.184 | 46.694 | 693.266 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 163.798 | 0 | 0 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 0 | 0 | 410.950 |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 69.951 | 282.238 | 92.697 |
| Verbriefungspositionen | 0 | 0 | 0 |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 | 0 |
| Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | 0 | 0 | 344.636 |
| Beteiligungsrisikopositionen | 0 | 0 | 57.896 |
| Sonstige Posten | 20.752 | 0 | 55.671 |
| Gesamt | 1.870.576 | 1.115.069 | 4.482.986 |

Risikovorsorge und Definitionen

Alle Kreditengagements unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Hierbei wird ermittelt, inwieweit eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der anstehenden Forderungen vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung der Forderungen einschließlich Sicherheiten erfolgt, wenn dem Kreditinstitut Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung der Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Ein Engagement wird als „in Verzug“ klassifiziert, sofern ein nicht genehmigter „90-Tage-Verzug“ vorliegt, d. h., ein Kreditnehmer mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverpflichtung aus der Kreditgewährung gegenüber der Bank unabgestimmt mehr als 90 Tage überfällig ist.

Als notleidend werden Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seiner Verpflichtung, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht oder nur teilweise nachkommen kann. Die SÜDWESTBANK AG hat hierfür eindeutige Übergabekriterien aus der Normalbetreuung definiert. Die Kreditengagements werden dann von speziellen Teams im Kreditcenter betreut und bearbeitet (Problemkreditbetreuung i. S. der MaRisk). Die dortigen Mitarbeiter/-innen haben die hierfür erforderliche spezielle Expertise. Dadurch ist es möglich, bei Kreditengagements mit Krisenmerkmalen rechtzeitig gegenzusteuern bzw. auf eine Risikobegrenzung hinzuwirken.

Stellt sich ein Engagement als notleidend dar, wird die Bildung einer Einzelrisikovorsorge geprüft und in Höhe der nicht durch Sicherheiten-Realisationswerte gedeckten Forderungen gebildet. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

Stellt sich heraus, dass durch neue Erkenntnisse oder Ereignisse ein Wertberichtigungsbedarf bei einer bestimmten Forderung nicht mehr besteht, wird die gebildete Einzelrisikovorsorge entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (Wertaufholungspflicht) zeitnah wieder aufgelöst.

Neben den erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft bestehen weitere latente Ausfallrisiken. Hierfür wurde eine Pauschalwertberichtigung (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB.

Des Weiteren werden gekündigte Engagements bis zu einer Höhe von 100 TEUR sowie ausgebuchte Engagements in unbegrenzter Höhe der EOS Deutscher Inkasso-Dienst GmbH, Niederlassung Potsdam (DID), zum Inkasso übergeben, wenn nicht ein definiertes Ausschlusskriterium vorliegt. Die Bank hat gegenüber DID das vertraglich eingeräumte Recht, die Inkassotätigkeit von DID – auch vor Ort und auch durch Einblick in die EDV – auf ihre Ordnungsmäßigkeit hin zu überprüfen.

Tabelle 17: Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge

| in TEUR | Anfangsbestand zum 01.01.2014 | Fort-schreibung | Umglie-dung | Auflösung | Ver-brauch | Wechselkurs bedingte und sonstige Änderungen | Endbestand zum 31.12.14 |
|-----------------------------|-------------------------------|-----------------|-------------|---------------|----------------|--|-------------------------|
| Einzelwert-berichtigungen | 100.144 | 8.881 | 0 | -5.985 | -12.822 | 0 | 90.218 |
| Rückstellung Avale | 1.934 | 478 | 0 | -977 | 0 | 25 | 1.460 |
| Rückstellung Kreditgeschäft | 1.994 | 205 | 0 | -1.461 | 0 | 6 | 744 |
| Zwischen-summe | 104.072 | 9.564 | 0 | -8.423 | -12.822 | 31 | 92.422 |
| Pauschalwert-berichtigungen | 8.822 | 2.448 | 0 | 0 | 0 | 0 | 11.270 |
| Gesamt | 112.894 | 12.012 | 0 | -8.423 | -12.822 | 31 | 103.692 |

Tabelle 18: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen

| 31.12.2014 in TEUR | Banken | Öffentliche Haushalte | Unternehmen und Privatpersonen | Keiner Branche zugeordnet | Gesamt |
|--|--------|-----------------------|--------------------------------|---------------------------|---------|
| Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf | 0 | 0 | 4.660 | 914 | 5.574 |
| Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite) | 0 | 0 | 131.353 | 0 | 131.353 |
| Bestand EWB und Rückstellungen | 0 | 0 | 92.422 | 0 | 92.422 |
| Bestand PWB | 0 | 0 | 11.270 | 0 | 11.270 |
| Nettozuführung oder Auflösung | 0 | 0 | 1.141 | 0 | 1.141 |
| Abschreibung | 0 | 0 | 188 | 0 | 188 |
| Eingänge auf abgeschriebene Forderungen | 0 | 0 | 388 | 0 | 388 |

Tabelle 19: Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geografischen Hauptgebieten

| 31.12.2014 in TEUR | Deutschland | Andere Mitglieder der EU | Rest der Welt | Gesamt |
|--|-------------|--------------------------|---------------|---------|
| Kredite in Verzug ohne Wertberichtigungsbedarf | 0 | 5.262 | 312 | 5.574 |
| Gesamtbetrag wertgeminderter Forderungen (notleidende Kredite) | 125.121 | 1.171 | 5.061 | 131.353 |
| Bestand EWB und Rückstellungen | 86.762 | 827 | 4.833 | 92.422 |
| Bestand PWB | | | | 11.270 |
| Nettozuführung oder Auflösung | 1.022 | 256 | -137 | 1.141 |
| Abschreibung | | | | 188 |
| Eingänge auf abgeschriebene Forderungen | | | | 388 |

Inanspruchnahme von nominierten Ratingagenturen (ECAI)

Für Zwecke der Risikogewichtung wurden nach Art. 138 CRR mit Schreiben vom 26. März 2014 die Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service und Fitch Ratings Limited gegenüber der Bankenaufsicht nominiert. Außerdem wurde die OECD als Exportversicherungsagentur gegenüber der BaFin benannt. Die Nominierung ist von der Bank für die einzelnen Forderungsklassen einheitlich erfolgt. Die externen Ratings werden systemseitig in agree® (Bestandsführungs- und Buchungssystem) hinterlegt. Kurzfristige Bonitätsbeurteilungen im Sinne des Art. 140 CRR wurden in Einzelfällen vorgenommen.

Übertragungen von Emittenten-/Emissionsratings auf vergleichbare, gleich- oder höherrangige Forderungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die Wahl der nominierten Ratingagenturen auf die einzelnen Forderungsklassen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 20: Nominierte Ratingagenturen

| Bonitätsbeurteilungs- bezogene Forderungskategorie | Arten der Positionen | Nominierte Ratingagentur(en) |
|--|---|--|
| Staaten | KSA-Forderungsklasse Zentralregierungen | OECD als Exportversicherungsagentur, Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service, Fitch Ratings Limited |
| Banken | KSA-Forderungsklasse Institute, KSA- Forderungsklasse kurzfristige Forderungen | Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service, Fitch Ratings Limited |
| Unternehmen | KSA-Forderungsklasse Unternehmen, KSA-Forderungsklasse kurzfristige Forderungen | |
| Investmentanteile | KSA-Forderungsklasse Investmentanteile | |

Die Zuordnung der Bonitätsbeurteilungen zu den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bonitätsstufen erfolgt aufgrund der Standardzuordnung der EBA. Dadurch werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Risikogewichte herangezogen.

Tabelle 21: KSA-Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

| Risikopositionsklassen | Positionswerte vor Kreditrisikominderung in TEUR | | | | | | | | | |
|---|--|--------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|------------------|----------------|-------------------------|
| | 0 % | 4 % | 10 % | 20 % | 35 % | 50 % | 75 % | 100 % | 150 % | Sonstige Risikogewichte |
| Zentralstaaten und Zentralbanken | 120.382 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Regionale und lokale Gebietskörperschaften | 14.403 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Öffentliche Stellen | 59.537 | - | - | - | - | - | - | 7.120 | - | - |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Internationale Organisationen | 38.990 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Institute | 26.853 | 2.104 | - | 374.951 | - | 201.098 | - | 47.500 | - | - |
| Unternehmen | - | - | - | 76.449 | - | 124.955 | - | 2.550.690 | - | - |
| Mengengeschäft | - | - | - | - | - | - | 1.491.865 | - | - | - |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | - | - | - | - | 674.747 | 158.398 | - | - | - | - |
| Ausgefallene Risikopositionen | - | - | - | - | - | - | - | 112.543 | 51.256 | - |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen | - | - | - | - | - | - | - | - | 144.730 | 266.220 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | - | - | 404.031 | 40.855 | - | - | - | - | - | - |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 344.636 |
| Beteiligungsrisikopositionen | - | - | - | - | - | - | - | 57.896 | - | - |
| Sonstige Posten | 12.720 | - | - | 101 | - | - | - | 63.603 | - | - |
| Gesamt | 272.885 | 2.104 | 404.031 | 492.356 | 674.747 | 484.450 | 1.491.865 | 2.839.352 | 195.985 | 610.856 |

Tabelle 22: KSA-Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

| Risikopositionsklassen | Positionswerte nach Kreditrisikominderung in TEUR | | | | | | | | | | |
|---|---|--------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------|----------------|------------------|----------------|-------------------------|
| | 0 % | 4 % | 10 % | 20 % | 35 % | 50 % | 70 % | 75 % | 100 % | 150 % | Sonstige Risikogewichte |
| Zentralstaaten und Zentralbanken | 183.565 | - | - | 749 | - | - | - | - | - | - | - |
| Regionale und lokale Gebietskörperschaften | 20.209 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Öffentliche Stellen | 75.809 | - | - | - | - | - | - | - | 11 | - | - |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Internationale Organisationen | 38.990 | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Institute | 39.580 | 2.104 | - | 374.902 | - | 201.099 | - | - | 45.557 | - | - |
| Unternehmen | - | - | - | 64.270 | 9.334 | 122.955 | 11.153 | - | 2.094.066 | - | - |
| Mengengeschäft | - | - | - | - | - | - | - | 976.616 | - | - | - |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | - | - | - | - | 643.755 | 151.580 | - | - | - | - | - |
| Ausgefallene Risikopositionen | - | - | - | - | - | - | - | - | 22.197 | 42.485 | - |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 73.405 | 266.220 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | - | - | 404.031 | 40.855 | - | - | - | - | - | - | - |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | 344.636 |
| Beteiligungsrisikopositionen | - | - | - | - | - | - | - | - | 60.094 | - | - |
| Sonstige Posten | 12.720 | - | - | 101 | - | - | - | - | 63.603 | - | - |
| Gesamt | 370.873 | 2.104 | 404.031 | 480.877 | 653.089 | 475.634 | 11.153 | 976.616 | 2.285.529 | 115.890 | 610.856 |

Kreditrisikominderung

Die folgenden Beschreibungen stellen die allgemeinen Kreditrisikominderungstechniken der SÜDWESTBANK AG dar. Die aufsichtsrechtliche Sichtweise fokussiert dabei auf finanzielle Sicherheiten (z. B. Bareinlagen auf Konten der Bank) bzw. Garantien (z. B. Bürgschaften von öffentlichen Stellen und inländischen Banken). Diese beiden Arten spiegeln allerdings nur einen Teil der in der Bank angewendeten Kreditminderungsprozesse wieder.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten hat die SÜDWESTBANK AG Beleihungsrichtlinien eingeführt. Danach sind die in der Bank berücksichtigungsfähigen Sicherheiten hinsichtlich ihres nachhaltigen Beleihungswertes zu beurteilen und hieraus ist eine Beleihungsgrenze abzuleiten. Grundsätzlich erfolgt der Ansatz der Sicherheit nach dieser Beleihungsgrenze. In Ausnahmefällen kann jedoch auch die Einmeldung von Realisationswerten erfolgen. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten in Abhängigkeit vom Risiko eine regelmäßige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen, einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Die wesentlichen Prozesse der Hereinnahme, Bewertung, Wertfestsetzung sowie Überwachung der Sicherheiten sind im Kreditcenter angesiedelt. Für die Beleihungswertermittlung von Immobilien sind i. d. R. die Gutachter der Tochtergesellschaft SWB Treuhand GmbH zuständig.

Grundpfandrechte sind das wesentliche Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken und bilden den Schwerpunkt innerhalb des gesamten besicherten Portfolios der SÜDWESTBANK AG. Zudem ergeben sich aus dem Regionalprinzip der Bank regionale Konzentrationen. Dieser Konzentration und den mit der Verwertung verbundenen Restrisiken ist in den internen Regelungen und Verfahren zur Sicherheitenbearbeitung Rechnung getragen. Die Entwicklung der regionalen Immobilienpreise wird durch das Kreditcenter der SÜDWESTBANK AG sowie der SWB Treuhand GmbH unter Anwendung des sogenannten Marktschwankungskonzeptes überprüft. Für die Überwachung der Immobilienwerte wird auf die bestehenden Konzepte der Deutschen Kreditwirtschaft zurückgegriffen und auf die dort gemessenen Marktpreise referenziert. Die SÜDWESTBANK AG detailliert diese Ergebnisse durch individuelle Auswertung der von vdp Research GmbH hierzu ergänzend zur Verfügung gestellten Marktschwankungen der deutschen Immobilienmärkte. Diese Auswertungen beinhalten wesentliche Objektkategorien und Postleitzahlengebiete des eigenen Immobilienportfolios.

Größenklassen- bzw. branchenbedingten Risikokonzentrationen wird durch die Festlegung ratingklassenabhängiger Regelgrenzen für das Gesamtkredit- bzw. Blankokreditvolumen je Kreditengagement entgegengewirkt. Zudem wird im Zuge der Festlegung einer individuellen Engagementstrategie für wesentliche Kreditengagements im Kreditgewährungsprozess eine Risikobegrenzung vorgenommen. Aufrechnungsvereinbarungen werden aufsichtsrechtlich nicht genutzt.

Der Risikopositionswert nach Art. 111 CRR beschreibt die Höhe des ausfallgefährdeten Betrags und bildet damit die Grundlage zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge sowie der Eigenkapitalunterlegung.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Risikopositionswert vor und nach Sicherheiten im KSA.

Tabelle 23: Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung

| 31.12.2014 | Positionswerte vor Kreditrisikominderung | Positionswerte nach Kreditrisikominderung |
|---|---|--|
| Forderungsklasse | in TEUR | in TEUR |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 120.382 | 184.314 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 14.403 | 20.209 |
| Öffentliche Stellen | 66.657 | 75.821 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 0 |
| Internationale Organisationen | 38.990 | 38.990 |
| Institute | 652.507 | 663.242 |
| Unternehmen | 2.752.095 | 2.301.778 |
| Mengengeschäft | 1.491.865 | 976.616 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 833.144 | 795.336 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 163.798 | 64.682 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 410.950 | 339.625 |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 444.886 | 444.886 |
| Verbriefungspositionen | 0 | 0 |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 |
| Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | 344.636 | 344.636 |
| Beteiligungsrisikopositionen | 57.896 | 60.094 |
| Sonstige Posten | 76.424 | 76.424 |
| Gesamt | 7.468.631 | 6.386.651 |

Hierbei kann der Substitutionseffekt dazu führen, dass Positionswerte mit ursprünglich höheren Risikogewichten durch solche mit niedrigeren Risikogewichten ersetzt werden. Dadurch kommt es für den besicherten Teil einer Forderung zu einem Abgang in der Forderungsklasse des Schuldners und zu einem Zugang in der Forderungsklasse des Sicherheitengebers, was zur Folge haben kann, dass in einzelnen Risikoklassen die Positionswerte nach Risikominderung höher sind als die Positionswerte vor Risikominderung.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten in Form von Garantien, Bürgschaften und Kreditderivaten nach Risikopositionsklassen.

Tabelle 24: Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen)

| 31.12.2014 | Garantien/ Bürgschaften | Finanzielle Sicherheiten | Sonstige Sicherheiten | Gesamt |
|---|------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------|----------------|
| in TEUR | | | | |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | - | - | - | - |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | - | - | - | - |
| Öffentliche Stellen | 7.000 | 63 | 0 | 7.063 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | - | - | - | - |
| Internationale Organisationen | - | - | - | - |
| Institute | 2.995 | - | - | 2.995 |
| Unternehmen | 42.311 | 22.766 | 9.492 | 74.569 |
| Mengengeschäft | 14.061 | 10.929 | 16.834 | 41.824 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | - | - | - | - |
| Ausgefallene Risikopositionen | 1.337 | 9.626 | 883 | 11.845 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | - | - | - | - |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | - | - | - | - |
| Verbriefungspositionen | - | - | - | - |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | - | - | - | - |
| Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | - | - | - | - |
| Beteiligungsrisikopositionen | - | - | - | - |
| Sonstige Posten | - | - | - | - |
| Gesamt | 67.704 | 43.383 | 27.209 | 138.296 |

Beteiligungspositionen des Anlagebuchs

Die SWB Holding GmbH hält ausschließlich die Beteiligung an der Santo Vermögensverwaltung GmbH, die ihrerseits wiederum ausschließlich die Beteiligung an der SÜDWESTBANK AG hält. Die SÜDWESTBANK AG hält Beteiligungen an den im Abschnitt „Anwendungsbereich“ genannten Gesellschaften. Ziel der Beteiligungen der SÜDWESTBANK AG ist insbesondere die Abrundung des Produktangebots im Rahmen einer ganzheitlichen Beratung der Kunden.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bei dauerhaften Wertminderungen ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Beträge entsprechen den aufsichtsrechtlich gemeldeten Werten zum 31. Dezember 2014 vor regulatorischen Anpassungen.

Tabelle 25: Wertansätze von Beteiligungen

| Beteiligungen | Buchwert |
|--|----------------|
| | in TEUR |
| Unternehmen der Finanzbranche | 27 |
| – davon börsennotiert | 3 |
| Unternehmen neuer Medien und virtueller Technologien | 817 |
| Beteiligungsgesellschaften | 8.212 |
| Unternehmen der Immobilienbranche | 8.195 |
| Sonstige | 285.806 |
| – davon börsennotiert | 78 |
| Positionen, die wie Beteiligungen behandelt werden | 43.439 |
| Gesamt | 346.496 |

Gegenparteiausfallrisiko

Derivate werden zum einen zur Absicherung des eigenen Portfolios genutzt, zum anderen dienen sie der Erweiterung der Produktpalette, um auch in diesem Bereich den Bedarf der Kunden abdecken zu können.

Die Bemessungsgrundlage der derivativen Adressenausfallrisikopositionen berechnet sich nach der Marktbewertungsmethode gemäß Art. 274 CRR. Auch im Rahmen der internen Steuerung und bei der Berechnung des ökonomischen Eigenkapitalbedarfs werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen in Höhe des so ermittelten Anrechnungsbetrags berücksichtigt.

Generell werden nur Geschäfte mit Kontrahenten guter Bonität abgeschlossen. Für jeden Kontrahenten werden entsprechende Limite für derivative Positionen eingerichtet, deren Einhaltung im Rahmen eines Limitsystems überwacht wird.

Sowohl die Betrachtung des Markt- als auch des Kontrahentenrisikos erfolgt getrennt voneinander.

In nachfolgender Tabelle werden die Derivategeschäfte (aufgeteilt in die einzelnen Kontraktarten), ausgewiesen mit ihren positiven Wiederbeschaffungswerten vor Ausübung von Aufrechnungsmöglichkeiten und vor Anrechnung von Sicherheiten, dargestellt. Diese berechnen sich als der gegenwärtige potenzielle Wiedereindeckungsaufwand.

Tabelle 26: Positive Wiederbeschaffungswerte

| 31.12.2014 in TEUR | Positiver Bruttozeitwert vor Aufrechnung und Sicherheiten | Aufrechnungs- möglichkeiten | Positiver Bruttozeitwert nach Aufrechnung und Sicherheiten |
|-----------------------|--|--------------------------------|---|
| Zinsderivate | 120.905 | 0 | 120.905 |
| Währungsderivate | 3.628 | 0 | 3.628 |
| Kreditderivate | 0 | 0 | 0 |
| Aktienderivate | 2.827 | 0 | 2.827 |
| Gesamt | 127.360 | 0 | 127.360 |

Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting) und Sicherheiten werden nicht anrechnungserleichternd genutzt. Geschäfte mit Kreditderivaten wurden nicht abgeschlossen. Somit entfallen die Angaben nach Art. 439 g, h CRR.

Die Marktwertverluste aus dem Kontrahentenausfallrisiko (CVA-Risiko) betragen zum Berichtszeitpunkt 148.685 TEUR.

Zur Absicherung der eigenen Zinsänderungsrisiken befinden sich derivative Finanzinstrumente mit zinsbezogenen Marktpreisrisiken im Gesamtnominalvolumen von 2.081.091 TEUR im Bestand. Sämtliche außerbilanziellen Geschäfte der Bank dienen der Zinsbuchsteuerung. Im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung werden aktuell bestehende Aktiv- und Passivüberhänge mit außerbilanziellen Geschäften abgesichert beziehungsweise gesteuert.

Neben den bilanziellen Geschäften sind die derivativen Finanzinstrumente in die ganzheitliche Zinsbuchsteuerung der Bank mit einbezogen.

Die derivativen Finanzinstrumente mit währungsbezogenen Marktpreisrisiken enthalten Devisentermingeschäfte mit einem Gesamtnominalvolumen in Höhe von 393.824 TEUR.

Im Derivatebereich werden keine Vermittlertätigkeiten, zum Beispiel als Dienstleister für Hedgefonds, durchgeführt.

Unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Finanzholding-Gruppe.

Vermögenswerte gelten dann als belastet bzw. gebunden, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Dies ist immer dann der Fall, wenn sie verpfändet bzw. verliehen sind oder zur Absicherung eigener Kredite und zur Besicherung potenzieller Verpflichtungen aus dem Derivategeschäft oder zur Bonitätsverbesserung im Rahmen von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen genutzt werden. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03):

Tabelle 27: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

| in TEUR | Buchwerte der belasteten Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte | Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte |
|--|---|--|--|--|
| Vermögenswerte des berichtenden Instituts | 1.238.309 | | 4.713.009 | |
| Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 449.670 | 525.101 |
| Schuldtitel | 776.788 | 797.327 | 424.223 | 435.672 |
| Sonstige Vermögenswerte | 0 | | 344.760 | |

Tabelle 28: Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte

| in TEUR | Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel | Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen |
|--|---|--|
| Erhaltene Sicherheiten des berichtenden Instituts | 41.659 | 0 |
| Aktieninstrumente | 0 | 0 |
| Schuldtitel | 0 | 0 |
| Sonstige erhaltene Sicherheiten | 41.659 | 0 |
| Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren | 0 | 70.263 |

Tabelle 29: Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

| in TEUR | Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere | Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS |
|---|---|--|
| verbundene Verbindlichkeiten | | |
| Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten | 882.278 | 1.084.085 |
| Sonstige Quellen der Belastung | 0 | 195.883 |
| Gesamt Quellen der Belastung | 882.278 | 1.279.968 |

Marktrisiko

Tabelle 30: Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

| Marktpreisrisiken | Eigenkapitalanforderungen in TEUR |
|---------------------|-----------------------------------|
| Zinsänderungsrisiko | 53.986 |
| Währungsrisiko | 168.782 |
| Gesamt | 222.768 |

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“.

Operationelles Risiko

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“.

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Art. 315 ermittelt.

Zinsrisiko im Anlagebuch

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten verwendet.

Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 sind wie folgt:

Tabelle 31: Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock

| | Schwankung wirtschaftlicher Wert in TEUR |
|------------------------------|--|
| Zinsschock + 200 Basispunkte | -84.202 |
| Zinsschock – 200 Basispunkte | 21.528 |

In der SÜDWESTBANK AG bestehen keine für das Zinsrisiko relevanten Fremdwährungspositionen. Daher erfolgt kein separater Ausweis der Auswirkungen des Zinsschocks auf einzelne Währungen.

Unternehmensführungsregeln

Die Mitglieder des Leitungs- und Aufsichtsorgans haben – neben ihrer Tätigkeit als Vorstand bzw. Aufsichtsrat der SÜDWESTBANK AG – Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in nachstehender Anzahl:

Tabelle 32: Anzahl der von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

| Anzahl der von Mitgliedern des Vorstandes begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen | Anzahl der Leitungsfunktionen per 31.12.2014 | Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2014 |
|---|--|---|
| Dr. Wolfgang Kuhn | 2 | 7 |
| Dr. Andreas Maurer | 1 | 6 |
| Wolfgang Jung | - | 3 |

| Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrates begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen | Anzahl der Leitungsfunktionen per 31.12.2014 | Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2014 |
|---|--|---|
| Dr. Andreas Strüngmann | 13 | 2 |
| Wolfgang Boorberg | 2 | 3 |
| Guido M. Sollors | 4 | 5 |
| Ursula Nell | - | - |
| Hans Tauschek | - | - |

Die Bestellung der Vorstände erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus finden auch das Alter, geografische Herkunft sowie Ausbildungs- und Berufshintergrund Berücksichtigung. Quantitative Vorgaben bestehen hierzu nicht.

Die SÜDWESTBANK AG hat als Unterausschuss des Aufsichtsrates eine Bilanzprüfungskommission (entspricht: Risiko- und Prüfungsausschuss) eingerichtet, der neben ausgewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates auch den Gesamtvorstand sowie die Leiter Risikocontrolling, Interne Revision und Compliance als permanente Gäste vorsieht. Das Gremium tagt zweimal jährlich.

Das Risikocontrolling informiert den Vorstand regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte, insbesondere im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichterstattung. Darüber hinaus hat die Bank ein umfangreiches Management-Informationssystem im Einsatz, über das wesentliche Informationen wöchentlich bzw. monatlich adressatengerecht verteilt werden.

Vergütungspolitik

Die Offenlegungspflichten in Bezug auf die Vergütungspolitik und –praxis für die SÜDWESTBANK AG als nicht bedeutendes Institut im Sinne des § 17 Institutsvergütungsverordnung erfolgen nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 Institutsvergütungsverordnung. Dabei sind folgende Angaben zu veröffentlichen:

1. die Ausgestaltung der Vergütungssysteme, insbesondere die maßgeblichen Vergütungsparameter sowie die Zusammensetzung der Vergütungen und die Art und Weise der Gewährung
2. der Gesamtbetrag aller Vergütungen unterteilt in fixe und variable Vergütung sowie die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung

Grundlagen der Vergütungssysteme

Die SÜDWESTBANK AG ist eine mittelständische Privatbank mit dem Geschäftsgebiet Baden-Württemberg. Zum Jahresende waren 627 Mitarbeiter bei der SÜDWESTBANK AG beschäftigt. Die Bilanzsumme betrug zum 31. Dezember 2014 rd. 6 Mrd. EUR und lag auch in den Jahren 2012 und 2013 unter 15 Mrd. EUR. Somit ist die SÜDWESTBANK AG kein bedeutendes Institut im Sinne des § 17 InstitutsVergV.

Das Vergütungssystem der SÜDWESTBANK AG besteht aus fixen und variablen Bestandteilen und orientiert sich an den in der Geschäftsstrategie der Bank festgelegten Zielen. Ergänzend erhalten die Mitarbeiter Nebenleistungen. In den Organisationsrichtlinien der SÜDWESTBANK AG wurden interne Grundsätze für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme festgelegt. Diese werden regelmäßig,

mindestens jährlich, überprüft und ggf. angepasst. Alle Mitarbeiter der Bank werden schriftlich über die Ausgestaltung der für sie geltenden Vergütungssysteme in Kenntnis gesetzt.

Die internen Grundsätze für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme beinhalten folgende wesentlichen Merkmale für die variable Vergütung:

- Der Anteil der variablen Vergütung eines jeden Mitarbeiters wurde auf maximal 100 Prozent der Fixvergütung p. a. begrenzt, damit keine signifikante Abhängigkeiten von der variablen Vergütung entstehen und somit keine negativen Anreize zur Eingehung unverhältnismäßiger Risikopositionen bestehen.
- Die Obergrenze für die über mehrere Jahre vorgesehene gestaffelte Auszahlung beträgt max. 50 Prozent der Gesamtvergütung des jeweiligen Mitarbeiters p. a.
- Garantierte variable Vergütungen sind auf ein Jahr beschränkt und explizit in den Anstellungsverträgen konkretisiert.
- Die variable Vergütung von Mitarbeitern, die eine Überwachungsfunktion ausüben, hängen nicht direkt vom Ergebnis der Geschäftsbereiche ab, die die jeweiligen Mitarbeiter überwachen, damit etwaige Interessenkonflikte vermieden werden.
- Persönliche Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen, die die Risikoorientierung der variablen Vergütung der Mitarbeiter einschränken, sind nicht erlaubt.
- Die Anstellungsverträge enthalten keine vertraglich festgelegten Abfindungsansprüche.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung darf nicht die angemessene Eigenmittelausstattung der SÜDWESTBANK AG beeinträchtigen.

Eine Einbindung von externen Beratern bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Bank ist nicht erfolgt.

Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Für die Vergütungssysteme der Mitarbeiter ist der Gesamtvorstand der SÜDWESTBANK AG verantwortlich. Der Aufsichtsrat wird vom Gesamtvorstand mindestens jährlich über die Vergütungssysteme der Mitarbeiter informiert. Dem Aufsichtsrat steht ein jederzeitiges Auskunftsrecht gegenüber dem Vorstand zu.

Die SÜDWESTBANK AG ist tarifgebunden. Für die Mitarbeiter finden deshalb hinsichtlich der festen Vergütungskomponente grundsätzlich die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken Anwendung. Zu den festen Vergütungskomponenten gehören das monatliche Fixgehalt (tariflich oder außertariflich), ggf. die tarifliche Sonderzahlung, (Funktions-)Zulagen, Arbeitgeberbeiträge zur freiwilligen betrieblichen Altersversorgung und ggf. die Bereitstellung von Dienstwagen.

Zum 1. Januar 2010 wurde eine erfolgsorientierte Vergütung eingeführt. Die Höhe der variablen Vergütung setzt sich aus einer Erfolgs- (40 Prozent) und Leistungsprämie (60 Prozent) zusammen. Die Erfolgsprämie wird an alle Tarifmitarbeiter pro Kopf zu gleichen Teilen ausgeschüttet. Die persönliche Leistungsprämie erhalten die Tarifmitarbeiter, die eine überdurchschnittliche Beurteilung aufweisen können. Die persönliche Leistungsprämie ist auf max. 2 Monatsgehälter begrenzt. Die Mitarbeitergruppen werden durch eine Betriebsvereinbarung definiert. Die Ausschüttung für 2013 erfolgte nachträglich im Jahr 2014.

Durch die Festlegung von Richtwerten für das Verhältnis von variabler zu fixer Vergütung gewährleistet die SÜDWESTBANK AG, dass keine signifikante Abhängigkeit des Mitarbeiters von der variablen Vergütung besteht.

In wenigen Ausnahmefällen bestehen individuelle Regelungen zur Höhe der variablen Vergütung, u. a. für Mitarbeiter des Bereiches Handel & Treasury. Die Gesamthöhe der variablen Vergütung wird in Abhängigkeit vom erzielten Deckungsbeitrag errechnet. Die Gesamthöhe der variablen Vergütung für den Bereich Handel & Treasury hat der Vorstand begrenzt. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt gestaffelt (50 Prozent, 30 Prozent, 20 Prozent) über eine Laufzeit von drei Jahren. Künftige Verluste werden mit noch nicht ausbezahlten Bestandteilen verrechnet. Im Falle einer Kündigung durch den Arbeitnehmer verfallen alle noch nicht ausbezahlten Beträge.

Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder

Für die Vergütungssysteme des Gesamtvorstandes ist der Aufsichtsrat der SÜDWESTBANK AG verantwortlich. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist ausschließlich in den Anstellungsverträgen geregelt und enthält neben einer Festvergütung auch eine variable Komponente. Zu den fixen Bestandteilen gehören auch Sachbezüge, wie z. B. Dienstwagennutzung. Darüber hinaus wurden den Vorstandsmitgliedern individuelle Pensionszusagen erteilt.

Die variable Komponente der Vorstandsvergütung bewegt sich im marktüblichen Rahmen und wird unter Berücksichtigung des Gesamtergebnisses der SÜDWESTBANK AG und der Aufgaben und erbrachten Leistungen der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat festgelegt. Das Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder sieht vor, dass ein Teil der variablen Vergütung jährlich ausgeschüttet wird (Short Term Incentive), der andere Teil hat eine mehrjährige Bemessungsgrundlage (Long Term Incentive). Beide Bestandteile kommen nur bei einem positiven Betriebsergebnis zur Ausschüttung.

Gesamtvergütung und Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung

Unter Berücksichtigung der Größe und Vergütungsstruktur der SÜDWESTBANK AG sowie Art, Umfang, Risikogehalt und Internationalität der Geschäftsaktivitäten wird hier – analog dem Geschäftsbericht – eine Aufteilung in die Bereiche Vertriebsbank, Produktionsbank und Steuerungsbank vorgenommen. Dem Bereich Vertriebsbank werden insbesondere alle

Filialmitarbeiter, das Asset Management und das Kundenberatungszentrum zugeordnet. Dem Bereich Produktionsbank gehören beispielsweise die Mitarbeiter der Bereiche Kreditcenter und Zentrale Dienstleistungen an. Die Steuerungsbank umfasst die Unternehmenssteuerung und alle Stabstellen wie die Bereiche Personal/Recht oder Revision. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird analog den jeweiligen Verantwortungsschwerpunkten zugeordnet.

Tabelle 33: Gesamtvergütung und Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung

| Bereich | Gesamtvergütung (in TEUR)¹ | davon fix (in TEUR) | davon variabel (in TEUR)² | Anzahl Begünstigte |
|-----------------|--|--------------------------------|---|-------------------------------|
| Vertriebsbank | 23.472 | 20.647 | 2.825 | 329 |
| Produktionsbank | 9.585 | 8.750 | 835 | 141 |
| Steuerungsbank | 4.593 | 4.067 | 526 | 59 |

Der Anteil der variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2014 betrug insgesamt 11 Prozent der Gesamtvergütung.

Kapitalrendite gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG

Gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG ist die Kapitalrendite, definiert als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss nach Steuern) und Bilanzsumme, offenzulegen. Die Kapitalrendite wurde auf Basis der in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen und vollkonsolidierten Gesellschaften ermittelt. Konsolidierungseffekte wurden nicht berücksichtigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2014 betrug die Kapitalrendite 0,52 %.

¹ Ohne Anteile des Arbeitgebers an den Sozialversicherungsbeiträgen und ohne Ausbildungsvergütungen.

² Der variable Anteil bezieht sich im Regelfall auf Vergütungen für das Jahr 2013, die im Jahr 2014 ausbezahlt wurden.

Schlussfolgerungen

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (CRR Art. 435, Abs. 1e)

Die SÜDWESTBANK Finanzholdinggruppe hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Finanzholdinggruppe nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der SÜDWESTBANK Finanzholdinggruppe ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsleitung der SÜDWESTBANK AG als übergeordnetes Unternehmen der Gruppe verantwortlich. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Finanzholdinggruppe ab. Sie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, die sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Finanzholdinggruppe ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein gruppenweit einheitliches Verständnis der Gruppenziele in Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und ggf. angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risiko-Teilstrategien festgelegt und dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Gruppenbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken in der Gruppe, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die SÜDWESTBANK AG als übergeordnetes Unternehmen der Finanzholdinggruppe davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Wolfgang Kuhn

Dr. Andreas Maurer

Wolfgang Jung

Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der SÜDWESTBANK AG (CRR Art. 435 Abs. 1f)

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Finanzholdinggruppe. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und in diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die SÜDWESTBANK Finanzholdinggruppe ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die SÜDWESTBANK Finanzholdinggruppe folgende wesentliche Risiken identifiziert:

1. Adressenausfallrisiko
2. Marktpreisrisiko
3. Liquiditätsrisiko
4. Operationelles Risiko

Sofern diese Risiken sinnvoll messbar sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Hierbei ergeben sich zum 31. Dezember 2014 folgende Auslastungen:

Tabelle 34: Auslastung der Risikotragfähigkeit (GuV-orientiert; Going Concern)

| Eingesetztes Risikodeckungspotenzial | 330,0 | | |
|--|------------------------|---------------------|----------------|
| Risiken | Exposure (Mio. EUR) | Limit (Mio. EUR) | Auslastung (%) |
| Adressenausfallrisiko | 46,3 | 53,0 | 87,4 % |
| Marktpreisrisiko | 27,7 | 57,0 | 48,6 % |
| Operationelle Risiken | 0,7 | 3,0 | 22,6 % |
| Beteiligungsrisiko | 48,7 | 63,5 | 76,7 % |
| Pauschale Risikoposition (für sonstige Risiken) | 9,9 | 12,0 | 82,6 % |
| Summe Risiken | 133,3 | 188,5 | 70,7 % |
| Auslastung eingesetztes Risikodeckungspotenzial (%) | 40,4 % | 57,1 % | |
| Überdeckung (Mio.EUR) | 196,7 | 141,5 | |

Tabelle 35: Auslastung der Risikotragfähigkeit (barwertig; Liquidation)

| Eingesetztes Risikodeckungspotenzial | 588,4 | | |
|--|--------------------------------|-----------------------------|-----------------------|
| Risiken | Exposure (Mio. EUR) | Limit (Mio. EUR) | Auslastung (%) |
| Adressenausfallrisiko | 89,5 | 101,0 | 88,6 % |
| Marktpreisrisiko | 122,8 | 185,0 | 66,4 % |
| Operationelle Risiken | 1,0 | 5,0 | 20,3 % |
| Beteiligungsrisiko | 88,0 | 103,0 | 85,4 % |
| Pauschale Risikoposition (für sonstige Risiken) | 4,2 | 6,5 | 64,6 % |
| Summe Risiken | 305,5 | 400,5 | 76,3 % |
| Auslastung eingesetztes Risikodeckungspotenzial (%) | 51,9 % | 68,1 % | |
| Überdeckung (Mio. EUR) | 282,9 | 187,9 | |

Weiterführende Informationen sind in den Ausführungen zum Thema „Risikotragfähigkeit“ in diesem Offenlegungsbericht enthalten.

SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Wolfgang Kuhn

Dr. Andreas Maurer

Wolfgang Jung

Tabellenverzeichnis

| Seite | | |
|-------|------------|--|
| 7 | Tabelle 1 | Adressenausfallrisiko |
| 9 | Tabelle 2 | Marktpreisrisiko |
| 11 | Tabelle 3 | Freies Funding-Potenzial |
| 12 | Tabelle 4 | Operationelles Risiko per 31.12.2014 in Mio. EUR |
| 14 | Tabelle 5 | Wesentliche Risikoberichte |
| 17 | Tabelle 6 | Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis |
| 18 | Tabelle 7 | Hauptmerkmale hartes Kernkapital |
| 20 | Tabelle 8 | Hauptmerkmale des Ergänzungskapitals |
| 31 | Tabelle 9 | Eigenmittelstruktur |
| 40 | Tabelle 10 | Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel |
| 41 | Tabelle 11 | Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen auf Institutsgruppenebene |
| 42 | Tabelle 12 | Zusammenfassung der Angemessenheit des Kapitals |
| 43 | Tabelle 13 | Durchschnittliches Bruttokreditvolumen |
| 44 | Tabelle 14 | Bruttokreditvolumen nach geografischer Verteilung |
| 45 | Tabelle 15 | Bruttokreditvolumen nach Branchen |
| 46 | Tabelle 16 | Bruttokreditvolumen nach Restlaufzeiten |
| 47 | Tabelle 17 | Entwicklung der bilanziellen Risikovorsorge |
| 48 | Tabelle 18 | Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach Hauptbranchen |
| 48 | Tabelle 19 | Notleidende Kredite und Kredite in Verzug nach geografischen Hauptgebieten |
| 49 | Tabelle 20 | Nominierte Ratingagenturen |
| 50 | Tabelle 21 | KSA-Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung |
| 51 | Tabelle 22 | KSA-Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung |
| 53 | Tabelle 23 | Risikopositionen vor und nach Kreditminderung |
| 54 | Tabelle 24 | Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte (ohne Verbriefungen) |
| 55 | Tabelle 25 | Wertansätze von Beteiligungen |
| 56 | Tabelle 26 | Positive Wiederbeschaffungswerte |

| Seite | | |
|-------|------------|--|
| 57 | Tabelle 27 | Belastete und unbelastete Vermögenswerte |
| 57 | Tabelle 28 | Erhaltene Sicherheiten für belastete und unbelastete Vermögenswerte |
| 58 | Tabelle 29 | Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten |
| 58 | Tabelle 30 | Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken |
| 59 | Tabelle 31 | Auswirkungen aufsichtsrechtlicher Zinsschock |
| 59 | Tabelle 32 | Anzahl der von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen |
| 63 | Tabelle 33 | Gesamtvergütung und Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung |
| 66 | Tabelle 34 | Auslastung der Risikotragfähigkeit (GuV-orientiert; Going Concern) |
| 67 | Tabelle 35 | Auslastung der Risikotragfähigkeit (barwertig; Liquidation) |